



Nr. 6

5. April 2019

113.000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Forschen, Sammeln und Präsentieren

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 12

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 10. April 2019
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Abfallgebührensatzung
 - Eintrittspreise Thüringer Zoopark
- > Allgemeinverfügung: Bekämpfung von Nagern

Nichtamtlicher Teil

Seite 12 bis 16

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien, Street-Food-Festival

Seite 17

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Seite 18

- > „Raus ins Grüne“ (6) lädt ein zum Wandern
- > „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (50): die Nilgans

Seite 20 bis 24

- > Kulturtipps Erfurter Museen
- > Zwei große Shows zur Mondlandung
- > Geschwisterpaar sucht Pflegeeltern
- > Planung für die Südeinfahrt

Vorverkauf für Lange Nacht der Museen ab 5. April

Zum 20. Mal öffnen die Erfurter Museen und weitere kulturelle Einrichtungen am 17. Mai, von 18 bis 24 Uhr, ihre Türen zur Langen Nacht der Museen. Unter dem Motto „Träum weiter!“ präsentieren 26 Einrichtungen die kulturelle Vielfalt Erfurts und laden zum Entdecken, Staunen und Träumen ein. Neben besonderen Führungen und der Möglichkeit, die Schöpfer und Hüter der kulturellen Schätze kennenzulernen, gibt es Mitmach-Aktionen, Livemusik und vieles mehr. Eröffnet wird der Abend um 17:30 Uhr im Innenhof des Angermuseums.

Tickets und Programmhefte gibt es ab sofort in der Tourist-Information am Benediktsplatz sowie im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger. Der Vorverkauf lohnt sich doppelt, denn das Lange-Nacht-Ticket ist sowohl Eintrittskarte für alle beteiligten Museen als auch Fahrkarte im Stadtgebiet Erfurt.

➔ www.lange-naechte.erfurt.de



Mehr als ausgestopfte Tiere in Vitrinen

Was das Naturkundemuseum noch ausmacht und was die Mitarbeiter leisten

In Vietnam wurde im März eine Sensation präsentiert: ein Präparat der größten und seltensten Süßwasserschildkröte der Welt, der Yangze-Riesenweischildkröte. Im Zentrum Hanoi, genauer gesagt im Ngoc-Son-Tempel auf einer Insel des Hoan-Kiem-Sees, thront das Tier, das in dem asiatischen Land als Nationalheiligtum verehrt wird. Warum das für uns, 8.500 km Luftlinie entfernt, ein großer Erfolg ist? Weil zwei deutsche Präparatoren dieses weltweit einzigartige Projekt leiteten. Da es vor Ort weder qualifizierte Mitarbeiter noch die notwendige Technik gab, bat man Marco Fischer vom Naturkundemuseum Erfurt und Jürgen Fiebig vom Museum für Naturkunde Berlin, beide Welt- und Europa-meister im Präparieren, um Hilfe. Sie präparierten dieses außergewöhnliche Objekt während mehrerer Arbeitsaufenthalte in Hanoi. Dafür mussten sie Equipment aus Deutschland mitnehmen, vorab zahlreiche Pakete verschicken und Material im Ausland bestellen. Dass sich die Mühe gelohnt hat, freut nicht nur die Präparatoren und ihr unterstützendes Team vom „National Museum for Nature“ in Hanoi. Auch die weltweite Resonanz auf das anspruchsvolle und aufwändige Projekt ist groß: die öffentliche Aufmerksamkeit reicht bis zur Berichterstattung in der „New York Times“.

Wie diese Geschichte anschaulich zeigt: Nicht jedes Tier, das die Erfurter Präparatoren im Naturkundu-

seum bearbeiten, ist auch in einer Ausstellung zu sehen. Ein Großteil der Exponate befindet sich hinter den Kulissen; dient der Sammlung und Forschung. Für Wissenschaft und Bildung sind diese Sammlungen wahre Schatzkammern. Sie bieten Informationen von vormals nie geahnter Fülle. Manche besonderen Exponate, die aktuell noch hinter den Kulissen aufbewahrt werden, sollen später auch den Besuchern präsentiert werden: zum Beispiel „Pesco“. „Pesco“ ist ein Gorilla. Er starb im Oktober 2018 im Zoo Saarbrücken, wurde danach im Primatenzentrum Göttingen untersucht und kam anschließend nach Erfurt ins Naturkundemuseum. Hier wird der Menschenaffe nun von Marco Fischer und Peter Mildner von Stiftung Schloss Friedenstein aus Gotha bearbeitet. Um Schäden am Präparat zu vermeiden, mussten die Präparatoren schnellstmöglich die Haut sichern – dabei war der Affe noch tiefgefroren. Danach nahmen die Spezialisten Abgüsse von Händen, Füßen und Gesicht. Die weiteren Schritte folgen in den nächsten Monaten. Gemeinsam mit einem bereits präparierten Orang-Utan und weiteren Exponaten soll „Pesco“ später eine Primatenausstellung im Museum bereichern. Bis dahin haben die Präparatoren aber noch viel Arbeit vor sich – Arbeit, die Besucherinnen und Besucher nicht sehen, aber deren Ergebnis sie später staunen lassen wird. In Erfurt und weltweit.

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Wer hat's verbockt? Die Stadt natürlich!

Wenn etwas schief läuft in Erfurt, wer ist dann daran schuld? Ganz klar: die Stadtverwaltung. Arbeiten dort doch nur Paragrafenreiter, die auf ihre Vorschriften und auf's Geld mehr achten als auf die Interessen der Bürger. Ein pauschales Klischee das so nicht zu halten ist: Hier im Rathaus sind kundige Mitarbeiter am Werk, bestmöglich und engagiert – und das im Sinne der Bürger. Allerdings immer nur unter den gegebenen Umständen. Wenn die Gemeinschaft Erfurter Karneval (GEC) beispielsweise aus Kostengründen ihren eigenen Karnevalsumzug deutlich verkürzt, was sollen die zuständigen Ämter dann tun? Die Stadt ist ja nicht Veranstalter und somit auch nicht verantwortlich für teure Abspergitter und Ordner. Beides hatte die GEC selbst (!) in ihr Sicherheitskonzept geschrieben. Und trotzdem schoben Teile der Karnevalsgemeinschaft reflexartig die Schuld der Verwaltung zu: „Die Stadt macht unseren Karnevalsumzug kaputt!“

Oberbürgermeister Andreas Bausewein hat das mächtig geärgert. Deshalb bat der OB vor ein paar Tagen die Verantwortlichen zur Aussprache ins Rathaus. Er finde die „Schwarze-Peter-Spiele der Karnevalsvereine nicht fair“,

sagte Bausewein. Denn ohne den besonderen Einsatz der städtischen Mitarbeiter hätte es den Karnevalsumzug gar nicht gegeben. Viel zu spät sei das Sicherheitskonzept eingereicht worden. Manche Wünsche für Straßensperrungen kamen erst am Freitagnachmittag, zwei Tage vor dem Umzug. „Unsere Mitarbeiter ärgern sich sehr darüber, wenn sie hinterher trotz ihres Einsatzes in den Hintern getreten werden“.

Und die GEC? Die ruderte zurück. Kein Wort mehr von der städtischen Schuld am kürzeren Umzug. Präsident Thomas L. Kemmerich gestand ein, dass die Kritik „durchaus zu hart“ und „in der Hitze des Gefechts vereinfacht“ geäußert worden sei. Ein anderer Verantwortlicher räumte „in puncto Kommunikation Nachholbedarf“ ein.

Hoffentlich können sich die GEC-Männer im nächsten Jahr noch daran erinnern! Die engagierten Mitarbeiter der Stadtverwaltung würde das mehr als freuen.

Daniel Baumbach

Pressesprecher

(Mit dem „Zwischenruf“ werden ab sofort städtische Themen kommentierend betrachtet.)

Erfurter Altstadtfrühling vom 6. bis 22. April



Der Rummel beginnt: Am 6. April um 15 Uhr wird der Altstadtfrühling eröffnet. Das Volksfest hat täglich von 14 bis 22 Uhr, samstags, sonn- und feiertags bereits ab 11 Uhr geöffnet. Karfreitag ist geschlossen.

Mittwoch ist Familientag mit ermäßigten Preisen. 60 verschiedene Schaustellergeschäfte sorgen für Stimmung, Spaß und Leckereien. Highlights in diesem Jahr: das Riesenrad „Wheel of Vision“, das Fahrgeschäft „Eclipse“ mit 48 Metern Flughöhe und das Labyrinth „Glaswerk“.

Foto: Matthias F. Schmidt

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Sabine Mönch, Wenke Ehrh
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.
Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di, Do	nach 17:00 Uhr,
sowie Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

Standesamt

Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro Warsbergstr. 1

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung

Antragsannahme: 655-6021/6022, Antragsausgabe: 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 10.04.2019 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Vertretungsregelung des Oberbürgermeisters
Drucksache Nr. 0426/19, Einr.: Oberbürgermeister
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Große Anfragen nach § 9 Abs. 5 GeschO
- 7.1. Situation aller Kindertagesbetreuungen in Erfurt
Drucksache Nr. 0359/19, Fragesteller: Fraktion CDU
- 7.2. Buga-Ausrichtung prüfen
Drucksache Nr. 0409/19, Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
- 9.1. Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Billigung und Beschluss
Drucksache Nr. 1772/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2. Für die Einführung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung
Drucksache Nr. 1261/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.3. Neufassung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt
Drucksache Nr. 1412/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.4. Neufassung der Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule
Drucksache Nr. 1413/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.5. Anpassung an den Klimawandel - Maßnahmenkatalog der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2605/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.6. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen
Drucksache Nr. 2606/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.7. Verlegung des Parkplatzes für Reisebusse bei Großveranstaltungen auf dem Domplatz
Drucksache Nr. 2629/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.8. Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im direkten Umfeld von Kindertageseinrichtungen
Drucksache Nr. 2662/18, Einr.: Fraktion SPD
- 9.9. Bebauungsplan URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0025/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV712 „Hangkante Ringelberg - Leipziger Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0035/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.11. Schaffung einer Planstelle Fußgängerbeauftragten/e
Drucksache Nr. 0063/19, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 9.12. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0079/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.13. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 0083/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.14. Bebauungsplan KRV706 „ICE-City Ost, Teil A“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0117/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 „Wohnanlage Nordhäuser Straße/Europaplatz“ – Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs
Drucksache Nr. 0149/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.16. Bebauungsplan HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße“, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0156/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.17. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0158/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.18. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung – Baugrundstück in Bindersleben, Eschenweg
Drucksache Nr. 0198/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.19. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021
Drucksache Nr. 0209/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.20. Gekorener Verbandsrat und dessen Stellvertreter in der Versammlung des Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (FWZ N/O)
Drucksache Nr. 0342/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.21. Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/20 bis 2023/24
Drucksache Nr. 0351/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.22. Klimapartnerschaft mit der Partnerstadt San Miguel de Tucumán
Drucksache Nr. 0358/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.23. Mehr kulturelle Aktivitäten in der Stadt ermöglichen
Drucksache Nr. 0381/19, Einr.: Fraktion SPD
- 9.24. Stadtgarten vor Vandalismus bewahren
Drucksache Nr. 0392/19, Einr.: Fraktion SPD
- 9.25. Nicht von Pappe – Erfurt auf dem Mehrweg!
Drucksache Nr. 0456/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.26. Jahresbericht der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt
Drucksache Nr. 0467/19, Einr.: Jugendhilfeausschuss
- 9.27. 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2019 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 0471/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.28. Raum für Baumpflanzungen erhalten oder zu schaffen
Drucksache Nr. 0575/19, Einr.: Fraktion SPD
- 9.29. Mit Kind unterwegs – Wickel- und Stilmöglichkeiten in Erfurt
Drucksache Nr. 0575/19, Einr.: Fraktion CDU
- 9.30. Erfurt sagt Danke – Kostenfreier Eintritt am Tag des Ehrenamtes für ehrenamtlich engagierte Erfurter Bürger
Drucksache Nr. 0599/19, Einr.: Fraktion CDU
- 9.31. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zu innerstädtischen Bahntrassen als vernetzte Lebensräume
Drucksache Nr. 0602/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10. Informationen

gez. i. V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1033/18
der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Entwicklungskonzept 2018 des Thüringer Zoopark Erfurt**Genaue Fassung:**

- 01 Der Stadtrat bestätigt das vom März 2018 vorliegende Entwicklungskonzept des Thüringer Zoopark Erfurt.
- 02 Die Werkleitung wird ermächtigt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Eigenbetriebes, das Entwicklungskonzept schrittweise in den nächsten Jahren umzusetzen.
- 03 Eine Prioritätenliste für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes des Thüringer Zoopark Erfurt ist dem Werkausschuss Thüringer Zoopark im III. Quartal 2019 vorzulegen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Das Entwicklungskonzept des Thüringer Zoopark Erfurt kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1545/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 21.02.2019

Gutenbergstraße – Variantenuntersuchung**Genaue Fassung:**

Die Querschnittsvariante 01 (Anlage 1) wird als Vorzugsvariante beschlossen und stellt die Planungsgrundlage für die Straßenraumumgestaltung im Zuge der anstehenden Baumaßnahme in der Gutenbergstraße dar.

* * *

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1866/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 21.02.2019

Bestätigung der Entwurfsplanung – Komplexobjekt Azmannsdorfer Straße Linderbach**Genaue Fassung:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den grundhaften Straßenbau des Komplexobjektes Azmannsdorfer Straße in Linderbach (entsprechend Anlage 1 und 2)

* * *

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1950/18
der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Bibliothekskonzept der Landeshauptstadt Erfurt**Genaue Fassung:**

- 01 Das Bibliothekskonzept der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 02 Der Stadtratsbeschluss 128/2002 vom 28.08.2002 „Bibliothekskonzeption der Stadtverwaltung Erfurt“ wird aufgehoben.
- 03 Für das nächste Bibliothekskonzept sind die nachfolgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- In das Bibliothekskonzept sind Aussagen zur Stadtteilbibliothek am Herrenberg und deren Entwicklung als Lern- und Bildungsort aufzunehmen.
- Im Bibliothekskonzept sind konkrete Stellenbemessungen für die jeweiligen Arbeitsbereiche auszuführen.
- Die Beschaffung von Medien wird im Sinne der Unterstützung des lokalen und in den Stadtquartieren verankerten Einzelhandels gemeinsam mit den in Erfurt ansässigen Buchhändlern umgesetzt.

gez. i. V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Das Bibliothekskonzept der Landeshauptstadt Erfurt kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2215/18
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 21.02.2019

Straßenbau Karlstraße – Bestätigung der Entwurfsplanung**Genaue Fassung:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Entwurfsplanung für das Vorhaben Straßenbau Karlstraße (entsprechend Anlage 1 und 2).

* * *

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2245/18
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019

Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (AGFK-TH e. V.)“**Genaue Fassung:**

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt tritt dem Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (AGFK-TH e. V.)“ als Gründungsmitglied bei.

- 02 Der Oberbürgermeister Herr Andreas Bausewein vertritt die Landeshauptstadt Erfurt in der AGFK-TH e. V.
- 03 Die Landeshauptstadt Erfurt entsendet Mitarbeiter/Innen in den Facharbeitskreis bzw. die Arbeitsgruppen der AGFK-TH e. V.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2252/18
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019

Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) – Umsetzung in der Landeshauptstadt Erfurt**Genaue Fassung:**

Die Prozessbeschreibung gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2488/18
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019

Eintrittspreisregelung Theater Erfurt ab 01.09.2019**Genaue Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise (Anlage 1) und die dazugehörige Kartenordnung (Anlage 2) für das Theater Erfurt ab 01.09.2019.
- 02 Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache Nr. 0485/17 vom 11.05.2015 tritt zum 31.08.2019 außer Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0143/19
der Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ortsteile vom 26.02.2019

Neuwahl Vorsitzender Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Ortsteile**Genaue Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Herr Dietrich Hagemann gewählt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1975/18
der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise des Thüringer Zoopark Erfurt ab dem 01.01.2019 (siehe Anlage 2). Die bisherigen Eintrittspreise treten gleichzeitig außer Kraft.

gez. i. V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 2 der Drucksache
Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt ab
01.01.2019

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242,244) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 21.03.2019 die Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt beschlossen:

Eintritt ab 01.01.2019 – Zoopark	Euro
Tageseintritt/pro Person bzw. Familie	
Erwachsene	15,00
Ermäßigungsberechtigte¹	10,00
Kinder²	7,50
Familien groß⁴	40,00
Familien groß⁵	35,00
Familien klein⁶	26,00
Familien klein⁷	20,00
Hund (pro Tier)	3,50
Jahreseintritt/pro Person bzw. Familie	
Erwachsene	40,00
Ermäßigungsberechtigte¹	30,00
Kinder²	20,00
Familien⁴	80,00
Hund (pro Tier)	23,00
Gruppeneintritt (ab 10 Personen, pro Person)	
Erwachsene	12,00
Ermäßigungsberechtigte¹	8,00
Kinder²	5,00
Sonstiger Eintritt/pro Person	
Erfurter Schulklassen in den Ferien³	3,00
Besuch der Zoo- und Naturschule:	
Schulklassen⁸	3,00
Kitas	1,00
Fachführungen (zuzgl. Eintritt)	
30 Minuten	25,00
60 Minuten	50,00
90 Minuten	75,00
Freier Eintritt	

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit Eintrag B (inkl. einer Begleitperson), Kindertagesstätten der Stadt Erfurt (inkl. einer Begleitperson für drei Kindergartenkinder), vom Jugendamt zertifizierte Erfurter Tagesmütter mit den zu betreuenden Kindern

¹ **Ermäßigungsberechtigte** sind Inhaber des Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Schüler, Studierende und Menschen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung von 50. Die Ermäßigung ist durch einen entsprechenden Ausweis nachzuweisen.

² **Kinder** ab 3 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

³ **Erfurter Schulklassen in den Ferien** sind Schülergruppen der Erfurter Grundschulen in der Ferienbetreuung (eine Begleitperson für jeweils 6 Kinder hat freien Eintritt)

⁴ **Familien groß** sind maximal 2 Erwachsene mit zwei bis maximal fünf Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren. Zusätzliche Kinder entrichten den Eintrittspreis für Kinder².

⁵ **Familien groß** sind maximal 2 Erwachsene mit einem Kind/Jugendlichen unter 18 Jahren.

⁶ **Familien klein** sind 1 Erwachsener mit zwei bis maximal vier Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren. Zusätzliche Kinder entrichten den Eintrittspreis für Kinder².

⁷ **Familien klein** sind 1 Erwachsener mit einem Kind/Jugendlichen unter 18 Jahren.

⁸ **Für Schulklassen außerhalb Erfurts** sind neben dem Zooschulpreis der Gruppentarif für Kinder als Eintritt zu entrichten. Eine Begleitperson für 15 Kinder erhält freien Eintritt.

Jahreskarten sind personengebunden und haben vom Tag ihres Erwerbes ein Jahr Gültigkeit.

Entscheidet sich ein Besucher erst im Laufe des Tages bei seinem Zooparkbesuch, eine Jahreskarte zu erwerben, bekommt er den Preis für die erworbene Tageskarte verrechnet.

Der Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt obliegt es, bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Landeshauptstadt Erfurt oder den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt, über Ausnahmen von den hier abgebildeten Eintrittspreisen zu befinden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0036/19
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 26.02.2019

Plangenehmigung DB Netz AG „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes, Abschnitt Bischleben“ - städtische Stellungnahme

Genaue Fassung:

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt (Anlage 1) zur Plangenehmigung der DB Netz AG zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes, Abschnitt Bischleben wird bestätigt.

Anlage 1 DS 0036/19

Plangenehmigung nach §18 AEG i.V.m. §74 Abs.6 VwVfG für das Bauvorhaben „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes – Strecke 6340 Halle (S) – Baunatal Gunterhausen, Abschnitt Erfurt – Bischleben/Stedten, km 113,400 – 115,300

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt

Die Stadtverwaltung Erfurt stimmt der Errichtung von Schallschutzwänden an der Bahnstrecke Erfurt – Bischleben/Stedten entsprechend der Plangenehmigungsunterlage vom 19.10.2018 unter Berücksichtigung nachfolgender Forderungen und Hinweise grundsätzlich zu:

1. Naturschutz

Die innerhalb der Punkte 4. „Konfliktanalyse und Entwurfsoptimierung“, 5. „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ und 6. „Zusammenfassung und Bilanzierung“ des LBPs, Abschnitte 4.3 „Ermittlung der unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft“, 5.4 „Angaben zur Bestimmung von Art und Umfang der Maßnahmen“ sowie 6.1 „Zusammenfassende Gegenüberstellung/Bilanzierung von Beeinträchtigungen und Maßnahmen“ dargestellten dauerhaften Vegetationsverlusten reichen von 55 m² bis summiert 215 m². Mögliche Dopplungen sind nicht zweifelsfrei erkennbar. So stehen der zwischenzeitlichen Bilanzierung von 55 m² Neuversiegelung, in der abschließenden Tabelle 6 „Eingriffs- Ausgleichsbilanz“ wieder die maximalen Vegetationsverluste gegenüber, ohne das eindeutig die Notwendigkeit einer Kompensation (ggf. auch bei Umwandlung von Biotoptypen) oder Gründe für deren Verzicht erkennbar ist. Hier ist eine abschließende, übersichtlichere, eindeutige und nachvollziehbare Darstellung der Bilanzierung erforderlich.

Die grafische Darstellung in den Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplänen des LBP ist auf Grund der für verschiedene Themen ähnlich gewählten Farben z. T. schwer lesbar, zumal wenn bestimmte Inhalte nur in den Legenden, jedoch nicht in den jeweiligen Plänen vorhanden sind. Einzelne Schraffuren sind in der Legende spiegelverkehrt zur Plandarstellung dargestellt.

2. Immissionsschutz

Bei den geplanten Baumaßnahmen sind Schallimmissionen zu erwarten, die zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm führen können. Da Maßnahmen zur Minderung von Baulärm gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) dann angeordnet werden sollen, wenn die Immissionsrichtwerte um mehr als 5 dB(A) überschritten werden, sind die dargelegten Möglichkeiten zur Vermeidung schädlicher Baulärmeinwirkungen (mobile Lärmschutzwände, keine Nacharbeit, Einsatz lärmarmer Gerätschaften, Vermeidung lärmintensiver Bauverfahren, Beschränkung der Betriebszeit lauter Maschinen) einschließlich der Verpflichtung zur Information der betroffenen Anwohner im Plangenehmigungsbescheid festzusetzen. Lärmintensive Bauarbeiten an Wochenenden bzw. während des Nachtzeitraumes sind im Ausnahmefall durch das Eisenbahnbundesamt auf Grundlage der AVV Baulärm sowie gemäß § 22 BImSchG zu genehmigen. Soweit dies erforderlich ist, sind den Betroffenen Ausweichquartiere anzubieten und es ist ein Ansprechpartner für Lärmbeschwerden zu benennen.

3. Straßen und Wege

Die verkehrsrechtliche Anordnungen für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums sind unter Einreichung von Sperrplänen und verkehrstechnischen

(Fortsetzung von Seite 5)

Unterlagen für die LSA rechtzeitig (min. 4 Wochen) bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Im Zuge der detaillierten Bauvorbereitung der Maßnahme sind für die öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen die Anträge auf Sondernutzung beim Tiefbau- und Verkehrsamt zu stellen. Die Erreichbarkeit für Anlieger/Firmen/Rettungsfahrzeuge (u.a. Feuerwehr) sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge ist sicherzustellen bzw. sind diese zu informieren. Baumaßnahmen des Tiefbau- und Verkehrsamtes sind zu beachten. Im Falle der Beschädigung örtlicher Verkehrsbeschilderungen und sonstiger Verkehrseinrichtungen ist gleichfalls deren Erneuerung vorzusehen (zum Materialeinsatz in Abstimmung mit dem Sachgebiet Verkehrsorganisation).

- Die Baustelleneinrichtungsfläche 6.10 kann aufgrund der erheblichen Einschränkungen der Straße „In der Linde“ nicht bestätigt werden. Die Durchfahrt sowie die Nutzung der Personenunterführung sind stets sicher zu stellen.
- Die Montageflächen 6.2 (Wasserweg) und 6.6 (Adolf-Herzer-Straße) sind unter Beachtung der Mindestdurchfahrtsbreite von 3,50m und der Sicherstellung der Fußgängerführung möglich. Die Höhenbegrenzung der EÜ Adolf-Herzer-Straße von 4,00m ist zu beachten.
- Für die Flächen 6.1 bis 6.4 ist zu klären, wie der Baustellenverkehr erfolgen soll, da Wendemanöver auf den schmalen Straßen nicht möglich sind.
- Die Höhenbegrenzung der EÜ Uferstraße von 3,30m ist zu beachten.
- Entlang des Möbisburger Wegs verkehrt Buslinienverkehr. Eine Abstimmung mit der EVAG ist erforderlich. Die Tonnagebegrenzung 24 t ist zu beachten.

- Für die Montageflächen 6.1 und 6.3 sind mit dem grundstücksverwaltenden Amt Nutzungsverträge abzuschließen. Die Fläche 6.3 (Gem. BIS, Flur 1, Flurstück 164/3) ist als Laubwald ausgewiesen. Beide Flächen dürfen während der zeitweiligen Nutzung in ihrer Art und Weise und Beschaffenheit nicht wesentlich verändert werden. Vor der Inanspruchnahme ist eine Ortsbesichtigung mit Beweissicherung des Zustands und nach Beendigung der Maßnahme eine Übergabe zu erfolgen. Ansprechpartner ist das Garten- und Friedhofsamt, Abt. Landwirtschaft und Forsten, Herr Flasche (Tel. 0361 655-5890) und Herr Duft (Tel. 0361 655-5896).

- Es wird daraufhin gewiesen, dass in Bischleben seitens der TLUG Baumaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen durchgeführt werden und es ggf. zu Überschneidungen in den Baubereichen Wasserweg und Adolf-Herzer-Straße kommen kann. Hier wird eine Abstimmung mit dem Maßnahmeträger empfohlen.

4. Farbgebung Lärmschutzwände

- Das Schreiben des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 07.06.2016 an die DB Netz AG zu einer möglichen Farbauswahl für die Lärmschutzwände behält weiter seine Gültigkeit. Als Farbe wurde in Anlehnung an die bereits realisierten Lärmschutzwände im Stadtgebiet Erfurt RAL 9006 Weißaluminium vorgegeben.

5. Brand- und Katastrophenschutz

- Rettungstür Möbisburger Weg: keine ergänzenden Hinweise
- Rettungsweg und Eingleisstelle Bereich Uferstraße: aktuell befindet sich am Anfang des Zufahrtsweges ein Tor (unverschlossen). Hier ist die Zugänglichkeit und Zufahrt jederzeit zu sichern. Sollte das Tor verschlossen werden, ist zur Gewährleistung des gewaltfreien Zutritts für Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr im Zufahrtsbereich ein Notschlüsseldepot (FSD 1) anzubringen. Diese Maßnahme ist mit der Abteilung Gefahrenvorbeugung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Erfurt (Tel. 0361 7415061) abzustimmen. Die Vereinbarung Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1) und die Freigabe der Schließung können kostenlos unter

➔ www.erfurt.de heruntergeladen werden.

- Rettungsweg Lindenplatz: keine ergänzenden Hinweise
- Rettungstür Adolf-Herzer-Straße: das Lichtprofil des Weges zwischen den beiden Treppen ist vom Bewuchs (Baum auf Nachbargrundstück) zu befreien.
- Rettungstür Wasserweg: keine ergänzenden Hinweise

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2532/18
der Sitzung des Kulturausschusses vom 28.02.2019

Neubenennung von drei Straßen im Wohngebiet Ringelberg (KRV 619)

Genaue Fassung:

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe der Straßennamen

Max Bill
Gertrud Grunow
Robert Michel

beschlossen.

- 02 Die Straßennamen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweise:

Der Straßenschlüssel für die Robert-Michel-Straße lautet 15062

Der Straßenschlüssel für die Gertrud-Grunow-Straße lautet 15063

Der Straßenschlüssel für die Max-Bill-Straße lautet 15064

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0039/19
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019

Benennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG

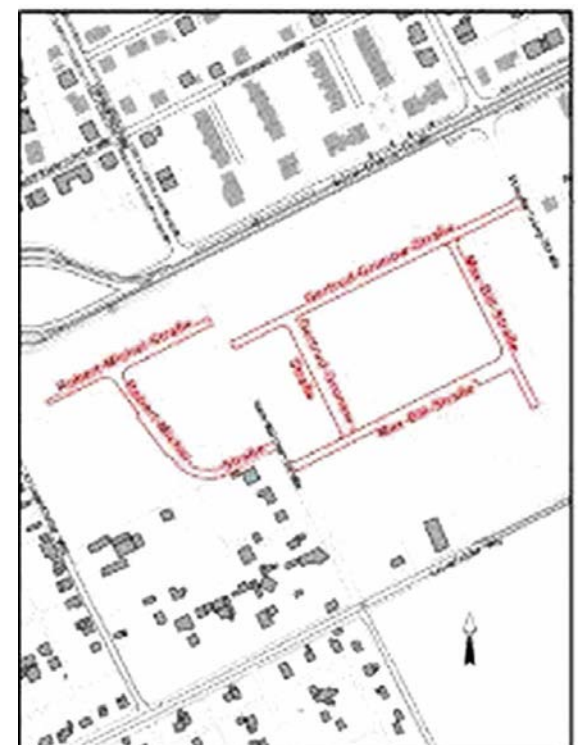
Genaue Fassung:

- 01 Auf der Grundlage der Satzung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG werden nachfolgende Personen zur Wahl in der Hauptversammlung als Mitglieder des Aufsichtsrats benannt:

Herr Matthias Bärwolff	Fraktion DIE LINKE.
Herr Dr. Urs Warweg	Fraktion SPD
Herr Torsten Frenzel	Fraktion SPD
Herr Heiko Vothknecht	Fraktion CDU
Herr Peter Stampf	Fraktion FREIE WÄHLER FDP/PIRATEN
Herr Philipp Kosok	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

- 02 Die Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH hat darauf hinzuwirken, dass die unter Beschlusspunkt 01 aufgeführten Personen in der Hauptversammlung gewählt und die nicht wieder benannten Aufsichtsratsmitglieder abberufen werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2532/18

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0102/19
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019

Gründung einer zeitlich befristeten „Arbeitsgruppe kostenfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler“

Genaue Fassung:

- 01** Die Verwaltung wird aufgefordert, eine „Arbeitsgruppe kostenfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler“ aus Vertretern der Erfurter Verkehrsbetriebe, dem Amt für Bildung, bzw. Dezernat 05, dem Stadtplanungsamt sowie je eine von den Stadtratsfraktionen zu benennende Person, zu bilden.
- 02** Die AG erarbeitet einen Vorschlag zur Umsetzung der kostenlosen Beförderung von Schülerinnen und Schülern in Erfurt.
- 03** Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind dem Bau- und Verkehrsausschuss zeitnah vorzulegen. Dieser entscheidet über die Aufnahme in den Entwurf des neuen Nahverkehrsplans.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0154/19
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG – Wohnqualität Am Wasserturm und Ringelberg – Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)

Genaue Fassung:

Beschluss:
Der Einwohnerantrag „Wohnqualität Am Wasserturm und Ringelberg“ ist unzulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0169/19
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 21.02.2019

Bestätigung der Entwurfsplanung – Komplexmaßnahme Pappelstieg Büßleben

Genaue Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Entwurfsplanung für die Verkehrsanlagen der Komplexmaßnahme Pappelstieg in Büßleben (entsprechend der Anlagen 1 - 2).

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0187/19
der Sitzung des Kulturausschusses vom 28.02.2019

Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2019 – 1. Stufe

Genaue Fassung:

- 01** Der Kulturausschuss beschließt für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur im Jahr 2019 Fördermittel entsprechend Anlage 1.
- 02** Der Kulturausschuss beschließt für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst im Jahr 2019 Fördermittel entsprechend Anlage 2.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0244/19
der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 19.02.2019

Buga 2021 – Bestätigung der Entwurfsplanung Oberes Plateau Erfurter Petersberg, Bereitstellung von EFRE-Fördermitteln

Genaue Fassung:

- 01** Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Buga beschließt die Bestätigung der Entwurfsplanung Oberes Plateau Petersberg gemäß Anlage 1.
- 02** Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Buga beschließt die Bereitstellung von EFRE-Fördermitteln in Höhe von 3.265.225 EUR für die Umgestaltung des Oberen Plateaus, vorbehaltlich der Bewilligung dieser Maßnahme durch die Thüringer Staatskanzlei.
- 03** Der ursprünglich zur Fällung vorgesehene Baum Nr. A 257 wird erhalten. Für den Zeitraum nach Beendigung der Bundesgartenschau 2021 wird die Einordnung von bis zu 5 weiteren Bäumen auf dem Petersberg-Plateau angestrebt. Hierzu sind Standorte zu prüfen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0298/19
der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 2292/18 in Fassung des geänderten Antrages der Fraktion CDU (Drucksache 0284/19) - 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

- 01** Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 2292/18 in Fassung des geänderten Antrages der Fraktion CDU (Drucksache 0284/19) mit dem Titel „1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt“ wird aufgehoben.
- 02** Die Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 – 2021 gemäß Anlage 4 wird bestätigt.
- 03** Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebS) – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebS) bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 – 2021 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt -Abfallgebührensatzung (AbfGebS)-

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 2 Satz 1 der Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. S. 212) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), § 6 Abs. 2 des Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) vom 23. November 2017 (GVBl. S. 246.) sowie § 21 der Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfWS) vom 3. Dezember 2015 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 21.03.2019 (Beschluss Nr. 0298/19) nachstehende Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Erfurt (Abfallgebührensatzung - AbfGebS) beschlossen:

(Fortsetzung von Seite 7)

Artikel 1 Änderungen

- Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt 23,68 EUR je Person und Kalenderjahr.
- Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Biotonnengebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt 19,43 EUR je Person und Jahr.
- Der § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs. 1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungsrhythmus	Behältergröße Beträge in EUR							
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	27,41	53,49	57,81	62,13	99,24	176,09	478,76	747,45
14-täglich	54,82	106,99	115,62	124,26	198,48	352,19	957,51	1.494,90
1 x-wöchentlich	109,65	213,98	231,25	248,52	396,97	704,38	1.915,02	2.989,79
2 x-wöchentlich	219,30	427,95	462,50	497,04	793,93	1.408,75	3.830,05	5.979,58

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6-fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

- Der § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr (Gewerbe) nach § 4 Abs. 2 beträgt 23,68 Euro je Gewerbe/Betrieb und Kalenderjahr.
- Der § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs. 3 für die kontinuierliche Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungsrhythmus	Behältergröße Beträge in EUR							
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	37,48	74,68	80,27	85,85	137,80	242,19	657,82	1.021,03
14-täglich	74,95	149,37	160,54	171,71	275,61	484,39	1.315,64	2.042,06
1 x-wöchentlich	149,90	298,73	321,07	343,42	551,22	968,78	2.631,29	4.084,13
2 x-wöchentlich	299,80	597,46	642,15	686,83	1.102,44	1.937,55	5.262,57	8.168,26

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6-fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

- Der § 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr für die Sonderentsorgung für Abfallbehälter (§ 4 Abs. 7) sowie neben den Abfallbehältern zusätzlich in nicht von der Stadt zugelassenen Abfallsäcken (§ 4 Abs. 9) bereitgestelltem Hausmüll beträgt je Leerung:

Behältergröße Beträge in EUR							
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	zusätzlich in Abfallsäcken bereitgestellter Hausmüll bis 70 l
3,29	4,94	6,59	9,88	19,76	54,33	90,55	5,76

- Der § 5 Abs. 8 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr für eine zusätzliche Leerung von Hausmüllbehältern außerhalb des regulären Entsorgungsrhythmus (Zusatzleerung) beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR						
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
2,85	4,28	5,71	8,56	17,12	47,08	78,47

- Der § 5 Abs. 9 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr für eine Leerung sowie die Bereitstellung von Hausmüllbehältern, die vorübergehend für die bei einer Veranstaltung anfallenden hausmüllähnlichen Abfälle beantragt wurden (Veranstaltungsentsorgung), beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR			
120 l	240 l	660 l	1.100 l
15,84	31,68	87,12	145,19

- Der § 5 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

Großabfallbehälter

- Die Gebühr für eine Leerung von Mulden im Wechselverfahren für Sperrmüll im Bestellsystem bei Sofortabholung beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m³	5,5 m³	7 m³	10 m³
85,72	109,01	109,01	109,01

- Für die Leerung von Großabfallbehältern über 1,1 m³ für anschlusspflichtige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

- Die Gebühr für Mulden im Wechselverfahren bei wöchentlicher bzw. 14-täglicher Abfuhr beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m³	5,5 m³	7 m³	10 m³
85,72	109,01	109,01	109,01

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR	
Mulde 2,5 m³ bis 10 m³	
23,60	

- Die Gebühr für Presscontainer im Wechselverfahren beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR		
Presscontainer		
6 m³	10 m³	20 m³
109,01	109,01	115,07

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR		
Presscontainer		
6 m³	10 m³	20 m³
234,07	238,97	276,49

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Sonderausstattungen und zusätzliche Aufwendungen sind in den Gebühren dieser Satzung nicht enthalten und sind zusätzlich mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren.

c) Die Gebühr für Mulden im Frontladesystem beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR		
Mulde		
2,5 m³	5 m³	7 m³
25,98	25,98	25,98

d) Die Behandlungsgebühr für hausmüllähnlichen Abfall bei der diskontinuierlichen Abfallentsorgung beträgt 264,85 EUR je Tonne Restabfall.

10. Der § 5 Abs. 11 Buchst. a erhält folgende Fassung:

a) Für die Anlieferung von ablagerungsfähigen Abfällen unter Einhaltung der Maßgaben der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts sowie der für die Deponie Erfurt-Schwerborn geltenden Genehmigungen beträgt die Gebühr je Tonne (t) für

	in EUR
Asche und Schlacken, Filterstäube aus Großfeuerungs- und Abfallbehandlungsanlage (100101, 100115, 100102,100117, 190112)	192,16
Abfälle aus der biologischen oder mechanischen Behandlung von Abfällen (190599)	271,78
mineralische Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen und Abfälle aus Bautätigkeiten (191209, 191212, 170101, 170102, 170103, 170106*, 170503*, 200202)	211,05
Mineralfaserabfälle (170603*)	648,32
Asbestabfälle (061304*,170605*)	648,32
sonstige Industrie- und Gewerbeabfälle (010309, 010399, 010408, 010409, 010410, 010411, 010412, 010413, 010504, 020401, 020402, 060314, 060316, 060499, 080202, 100105, 100202, 100208, 100215, 100903, 100906, 100908, 101006, 101008, 101099, 101112, 101201, 101203, 101299, 101304, 101311, 101314, 101399, 120102, 120117, 120121, 161102, 161104, 161106, 170202, 170802, 190902, 190903, 190906)	211,05
(Hinweis: hinter Abfallschüssel angefügter * ist Bestandteil der Schlüsselnummer der Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV. Abfallschlüssel mit * sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 48 und § 3 KrWG)	

Soweit die Abfallmenge unter 400 kg je Anlieferung beträgt, werden folgende Gebühren je Anlieferung erhoben:

	in EUR
Asche und Schlacken, Filterstäube aus Großfeuerungs- und Abfallbehandlungsanlage (100101, 100115, 100102,100117, 190112)	21,11
mineralische Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen und Abfälle aus Bautätigkeiten (191209, 191212, 170101, 170102, 170103, 170106*, 170503*, 200202)	21,11
Mineralfaserabfälle (170603*)	57,90
Asbestabfälle (061304*,170605*)	57,90
sonstige Industrie- und Gewerbeabfälle (010309, 010399, 010408, 010409, 010410, 010411, 010412, 010413, 010504, 020401, 020402, 060314, 060316, 060499, 080202, 100105, 100202, 100208, 100215, 100903, 100906, 100908, 101006, 101008, 101099, 101112, 101201, 101203, 101299, 101304, 101311, 101314, 101399, 120102, 120117, 120121, 161102, 161104, 161106, 170202, 170802, 190902, 190903, 190906)	21,11
(Hinweis: hinter Abfallschüssel angefügter * ist Bestandteil der Schlüsselnummer der Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV. Abfallschlüssel mit * sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 48 und § 3 KrWG)	

11. In der Überschrift des § 8 werden die Worte „Datenschutz- und“ gestrichen. Der § 8 Satz 1 wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt tritt am 01.01.2019 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 03.04.2019

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2019 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Finanzamt Erfurt

Bekanntmachung
über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Vieselbach

1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §13 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:
Offenlegungszeitraum: 31.05.2019 – 30.06.2019
während der Sprechzeiten des Finanzamtes
Offenlegungsort: Finanzamt Erfurt, Zimmer-Nummer: 438

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist von Montag bis Mittwoch zwischen 8 Uhr und 16 Uhr anwesend und steht zu Auskünften zur Verfügung. Außerhalb der Sprechstunden sind Terminvereinbarungen unter 0361 573615837 oder 0361 573615836 möglich.

3. Wer die Sprechtage des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muss aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen (Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw.) sind mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des 31.07.2019 beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes

Landeshauptstadt Erfurt
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 Bau- gesetzbuch (BauGB) in der derzeit gülti- gen Fassung

Die Vorwegnahme der Entscheidung für folgende
Grundstücke der Ordnungsnummern 1,1.1, 3 und 12

Grundbuch- bezirk:	Grundbuch- blatt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstücks- nummern:
Erfurt-Süd	6006	Erfurt-Süd	6	26/5, 90/9
Erfurt-Süd	6007	Erfurt-Süd	7	2/18, 2/19
Erfurt-Süd	1878	Erfurt-Süd	7	3
Erfurt-Süd	3053	Erfurt-Süd	6	26/1

Umlegungsgebiet: **UV7/10 „Marienhöhe“** ist am
11.03.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der
bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnah-
me der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszu-
stand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einwei-
sung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten
Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und
des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen
Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit
dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Mo-
nats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben wer-
den. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation
und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsaus-
schusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle
nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schrift-
lich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird ausdrück-
lich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-
Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem
Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a
ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 11.03.2019

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Allgemeinverfügung: Bekämpfung von Nagern als Schädlinge im Thüringenpark

Auf der Grundlage von § 39 Abs. 2 des Lebensmittel- und
Futtermittelgesetzbuches in der Fassung der Bekannt-
machung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geän-
dert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl.
I S. 2147) in Verbindung mit § 35 Satz 2 und § 41 Abs. 4
Satz 3 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in

der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014
wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Lebensmittelunternehmer, die in einer Betriebsstätte
am Standort

Nordhäuser Straße 73t (Thüringenpark)

Lebensmittel behandeln, d. h. insbesondere lagern und
in den Verkehr bringen, haben folgende Anforderungen
zu erfüllen:

1. Betriebsstätten sind nach Geschäftsende so zu rei-
nigen, dass Nagern und anderen Schädlingen keine
Nahrungsgrundlagen, d. h. insbesondere Lebensmit-
telreste mehr zur Verfügung stehen.
2. Soweit dabei Kot und Urinspuren von Nagern fest-
gestellt werden, ist dies mit Ort der Feststellung zu
dokumentieren und die Ausscheidungen ebenfalls
sorgfältig zu beseitigen.
3. Öffnungen in Wänden, Decken, Böden sind so zu
verschließen und dauerhaft verschlossen zu halten,
dass Nager und andere Schädlinge aus Zwischende-
cken, Wänden oder dem Boden sowie Außenberei-
chen nicht in die Betriebsstätte eindringen können.
4. Geeignete Revisionsmöglichkeiten für Zwischende-
cken und Wände sind zu gewährleisten. Sie sind
verschlossen zu halten.
5. Türen nach außen sind geschlossen zu halten. Zu
öffnende Fenster müssen mit dicht schließenden
Fliegengittern versehen sein.
6. Angelieferte Ware ist sorgfältig auf Befall mit
Schädlingen und insbesondere Nagern zu kontrol-
lieren. Bei Befall ist die Ware zurückzuweisen, die
Art des Befalls auf den Lieferdokumenten zu doku-
mentieren und dem Lieferant unverzüglich und
schriftlich mitzuteilen.
7. Ein Befall nach Nummer 6 ist mir spätestens am
nächsten Arbeitstag nach Feststellung schriftlich
unter Vorlage einer Kopie der Lieferpapiere anzuzei-
gen.
8. Die Schädlingsüberwachung ist von einer Fachfirma
durchführen zu lassen. Es ist vertraglich zu gewähr-
leisten, dass eine Beköderung von Schädlingen mit
geeigneten, d. h. von den Nagetieren nachweislich
angenommenen Fraßködern nach dem Stand der
Technik erfolgt, um Befall festzustellen. Zwischen-
decken sind in die Beköderung einzubeziehen. Eine
mindestens monatliche Kontrolle der Fraßköder
durch die Fachfirma ist sicherzustellen.
9. Soweit ein Befall anhand der Fraßköder oder durch
Vorfinden von Kot oder Urinspuren festgestellt wur-
de, ist eine Bekämpfung mit geeigneten Giftködern
oder Schlagfallen nach dem Stand der Technik si-
cherzustellen. Eingesetzte Köder müssen nachweis-
lich von den Nagetieren angenommen werden.
10. Die Lage von Ködern und Fallen ist in einem Be-
triebsgrundriss zu dokumentieren. Das Ergebnis von
Kontrollen ist bezogen auf Köder und Fallen zu do-
kumentieren.
11. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen nach
Nummer 1 bis 10 wird angeordnet.
12. Soweit Anordnungen nach Nummer 1 bis 10 nicht,
nicht vollständig oder nicht rechtzeitig umgesetzte
werden, werden folgende Zwangsmittel angedroht:

Lfd. Nr.	Betrag (in Worten)
1	500,- Euro (Fünfhundert)
2	500,- Euro (Fünfhundert)
3	1000,- Euro (Eintausend)
4	500,- Euro (Fünfhundert)
5	500,- Euro (Fünfhundert)
6	500,- Euro (Fünfhundert)
7	100,- Euro (Einhundert)
8	500,- Euro (Fünfhundert)
9	500,- Euro (Fünfhundert)
10	100,- Euro (Einhundert)

13. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz
3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz mit dem
auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt
gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Mo-
nats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Wi-
derspruch ist schriftlich oder mündlich zur Nieder-
schrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße
171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann
auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sin-
ne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-
Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erho-
ben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels
einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforde-
rungen an die Schriftform.

Hinweis:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO hat der Widerspruch
wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine
aufschiebende Wirkung, so dass die Allgemeinverfü-
gung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit
einem Widerspruch angegriffen wird. Gegen die Anord-
nung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs.
5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden
Wirkung beim Verwaltungsgericht Weimar beantragt
werden.

Dr. Kreis

Amtsleiter

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der ver-
fügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich be-
kannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit
Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Veterinär-
und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Erfurt,
Johannesstraße 171/173 in 99084 Erfurt aus. Sie kann
während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di. und
Do. 08:30 - 11:30 Uhr sowie 13:30 - 16:00 Uhr sowie Mi. und Fr.
08:30 - 12:00 Uhr) sowie nach Absprache eingesehen
werden. Gleichzeitig ist der verfügende Teil der Allge-
meinverfügung im Internet unter www.erfurt.de
unter der Rubrik Service/Mediathek/Veröffentlichun-
gen online einsehbar.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2,
99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Alach Az.: 04.1-3-0321

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation – Flurbereinigungsbereich Gotha –

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist nach Artikel 40, § 10 des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 (ThürVwRG 2018) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Nr. 14 S. 764) Rechtsnachfolger des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha.

Ladung zur Teilnehmerversammlung, zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zur Teilnehmerversammlung

In dem Flurbereinigungsplan sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. Zur Erläuterung des weiteren Verfahrensablaufes sowie der Nachweise und Karten des Flurbereinigungsplanes findet am

Mittwoch, dem 24. April 2019, um 18 Uhr in der Gaststätte „Zur Schenke“, Vor dem Hirtstor 28 in 99090 Erfurt, OT Alach eine Teilnehmerversammlung statt.

2. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), wird der Flurbereinigungsplan den betroffenen Beteiligten am Donnerstag, dem 25.04.2019, in der Zeit von 9 bis 18 Uhr und am Freitag, dem 26.04.2019, in der Zeit von 9 bis 18 Uhr im Bürgerhaus der Ortsteilverwaltung Alach in 99090 Erfurt, OT Alach, Steinweg 3 bekanntgegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten aus. Beauftragte des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation – Flurbereinigungsbereich Gotha – werden zur Erläuterung und Auskunftserteilung anwesend sein.

Während dieser Zeit können die betroffenen Beteiligten in ihre neuen Grundstücke eingewiesen werden. Die neue Feldeinteilung wird erläutert. Auf Wunsch kann dies auch an Ort und Stelle erfolgen. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplans vereinbart werden.

3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Alach findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

am Montag, dem 29.04.2019, um 17 Uhr im Bürgerhaus der Ortsteilverwaltung Alach in 99090 Erfurt, OT Alach Steinweg 3, statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Eventuelle Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen, können die betroffenen Beteiligten ausschließlich im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Flurbereinigungsbereich Gotha – oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Der Auszug ist sowohl zum Termin der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlage der Unterlagen) als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha - sowie bei der Ortsteilverwaltung von Alach zu den Sprechzeiten in 99090 Erfurt, OT Alach, Steinweg 1, kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Verwaltungsgemeinschaft, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

Gotha, den 21.02.2019

Im Auftrag
Volker Hartmann
Referatsleiter

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2019 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf  www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen

Am Freitag, dem 10. Mai 2019 findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Nach Feierabend“, 99091 Gispersleben, Gisbodusstraße 18 (Kleingartenanlage) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassungen (Verwendung Reinertrag)
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

Hiermit möchten wir alle Landeigentümer, deren Flächen zum Zwecke der jagdlichen Nutzung verpachtet wurden, zu der am Freitag, dem 10. Mai 2019, 18:00 Uhr, stattfindenden Jahreshauptversammlung im Sportlerheim Bindersleben, Flughafenstraße 13 recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Prüfbericht zum Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes, Kassenführers und der Prüfer
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
7. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
8. Verschiedenes/Anfragen

Der Jagdvorstand

Nächstes Amtsblatt:

Das nächste Amtsblatt erscheint am 20. April 2019.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim am Freitag, dem 5. April 2019, um 18 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“ in Stotternheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Jagdjahr 2018
3. Kassenbericht
4. Beschluss Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Plan Jagdjahr 2019

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Wildhege“ Schwerborn

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Wildhege“ Schwerborn findet am Freitag, dem 26. April 2019, 19:30 Uhr im Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung, Kastanienstraße 15, Schwerborn statt. Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn

Am 26. April 2019 um 18 Uhr findet in der Gaststätte Hohe Warte die jährliche Hauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss Reinertrag
6. Bericht des Jagdpächters
7. Nachwahl des Vorstandes
8. Sonstiges

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt-Waltersleben am 17. April 2019 um 16 Uhr im „Holzstühl“ in Klettbach (ehemalige BHG)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa gibt bekannt:

In der am 23.02.2019 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Sanierung der Friedhofsmauer in Rohda/Haarberg spendet die Jagdgenossenschaft einen Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro.

Nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung tritt o.g. Beschluss in Kraft.

Der Jagdvorstand

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tiefthal vom 12.03.2019

Die Mitgliederversammlung fasste folgende Beschlüsse:

Zu TOP 6 (Beschlussfassungen zur Jahresabrechnung und zur Revision):

- 6.1 Da durch die Revision keine Differenzen in der Buchführung festgestellt wurden, fasste die Mitgliederversammlung den einstimmigen Beschluss, den Vorstand und den Kassenführer für das vergangene Jagdjahr zu entlasten.
- 6.2 Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, den Reinertrag aus dem Pachtpreis in voller Höhe an die Mitglieder auszuzahlen. Nicht abgerufene Beträge werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist der Rücklage zugeführt.

Zu TOP 7 (Neuverpachtung des Jagdbezirkes):

- 7.1 (Beschluss über die Art der Jagdnutzung)
Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, die Jagdnutzung auf allen jagdbaren Flächen der Gemarkung Tiefthal zu verpachten.
- 7.2 (Beschluss über die Art der Verpachtung)
Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, die Jagdnutzung auf allen jagdbaren Flächen der Gemarkung Tiefthal freihändig zu vergeben.
- 7.3 (Beschluss zu den Pachtbedingungen)
Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, die Pachtbedingungen des abgelaufenen Vertrages beizubehalten. Das betrifft insbesondere die Laufzeit des Vertrages (neun Jahre), die Höhe des Pachtpreises und die Anzahl der zu vergebenden Jagdscheine
- 7.4 (Beschlussfassung zur Zuschlagserteilung der Verpachtung)
Die Mitgliederversammlung wählte einstimmig den vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten zum neuen Jagdpächter der Gemarkung Tiefthal.

Das Protokoll liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Tiefthal aus.

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin:

Bereichsleiter (m/w/d) für das Aufgabengebiet Wohnungsbauentwicklung/Baulandmodell

Aufgabenschwerpunkt:

- Führung und Leitung des Bereichs Wohnungsbaukoordination/ Baulandmodell
- Bearbeitung von Fachaufgaben, insbesondere Aufbau, Verfahrenssteuerung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Wohnungsbaustrategie
- Wahrnehmung von Aufgaben bei der Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP)
- Fachliche Unterstützung und Begleitung von Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Verbänden sowie

weiteren Akteuren des Wohnungsbaus sowie des Bündnisses für Wohnen zur Förderung der Zusammenarbeit

- Wahrnehmung von Sonderaufgaben nach Weisung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung, Stadt- und Raumplanung oder Architektur
- mindestens dreijährige Berufserfahrung

2. Wünschenswert sind:

(Fortsetzung von Seite 12)

- nachgewiesene Kenntnisse im Bereich Stadtentwicklung
- umfassende Fachkenntnisse im Bau-, Planungs- und Umweltrecht und im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Förder- und Vertragsrecht, insbesondere im BauGB, ROG einschließlich aller tangierender Fachplanungsgesetze (z. B. UVPNG und BNatSchG), ThürBO, ThürKO, und ThürVwVfG
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Fähigkeit zur zielbewussten Gesprächsführung sowie ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit, Sorgfalt und Eigeninitiative
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: E 12 TöD

Bewerbungsfrist: 12. April 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin:

**Sachbearbeiter (m/w/d) Finanzen
mit 30 Wochenstunden**

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes
- Laufende Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsstellen des Amtes
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann für Büromanagement, als Kaufmann für Bürokommunikation, als Bürokaufmann oder als Bankkaufmann

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der ThürGemHV
- Grundkenntnisse der ThürKO, ThürVwVfG, ThürKAG und ThürVwKostG
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und eine sorgfältige Arbeitsweise

[Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten Sie die erforderlichen Nachweise nicht erbringen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Dies gilt auch für interne Bewerber.]

Bewertung: E6 TöD

Bewerbungsfrist: 12. April 2019

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 259/19-04

Neugestaltung der Grünanlage Blumenstraße in Erfurt - **Landschaftsbauarbeiten und Beleuchtung** - Ausführungsfrist: 01.08.2019 bis 30.04.2020

➔ www.erfurt.de/ef132020

2. Bauauftrag - ÖAB 289/19-90

Klärwerk Erfurt-Kühnhausen

- **Erneuerung von Teilstücken der betriebsinternen Fernwärmeleitungen** -

Ausführungsfrist: 01.07.2019 bis 02.08.2019

➔ www.erfurt.de/ef132021

3. Bauauftrag - ÖAB 301/19-23

Umbau und Sanierung Kita 55 „Brühler Gartenzerge“, Brühler Straße 1

- **Trockenbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 11.06.2019 bis 19.08.2019

➔ www.erfurt.de/ef132051

4. Bauauftrag - ÖAB 302/19-23

Außenstelle der Volkshochschule, Stadtteilzentrum, Magdeburger Allee 22 Fachwerkinstandsetzung EG, Trockenlegung/Abdichtung KG

- **Zimmerer- und Holzbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 11.06.2019 bis 13.09.2019

➔ www.erfurt.de/ef132052

5. Bauauftrag - ÖAB 307/19-23

Grundschule 18, Wilhelm-Leibl-Straße 1

- **Trockenlegung Kelleraußenwände** -

Ausführungsfrist: 17.06.2019 bis 30.10.2019

➔ www.erfurt.de/ef132053

6. Lieferauftrag - ÖAL 329/19-41

44. Krämerbrückenfest und New Orleans Music Festival 2019

- **Veranstaltungstechnik: Ton-, Licht- und Bühnentechnik für die Veranstaltungsorte in 6 Losen** -

Ausführungsfrist: 11.06.2019 bis 17.06.2019

➔ www.erfurt.de/ef132063

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ef123959

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 543

Kantstraße

Baugrundstück

Grundstücksfläche: ca. 1.728 m²

vertragsfrei

Mindestgebot: 720.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef132047

Objekt-Nr. 545

Kantstraße

Baugrundstück

Grundstücksfläche: ca. 1.362 m²

vertragsfrei

Mindestgebot: 615.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef132048

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 3. Juni 2019 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Sonstiges

Street-Food-Festival auf dem Erfurter Domplatz 2019 – Interessenbekundungsverfahren – keine Ausschreibung nach VOL/A –

Dienstleistungskonzession zur Durchführung eines Street-Food-Festivals auf dem Domplatz

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht zur Durchführung eines Street-Food-Festivals auf dem Domplatz.

Der Konzessionär handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Vertreter noch Erfüllungshelfer der Stadt Erfurt. Der Konzessionär trägt das volle wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko.

(Fortsetzung von Seite 13)

Maximaler Zeitraum für die Durchführung eines Street-Food-Festivals auf dem Erfurter Domplatz ist die **29. Kalenderwoche (vom 15.07.-21.07.2019 einschließlich dem Auf- und Abbau).**

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

- Durch die Landeshauptstadt Erfurt wird auf dem Domplatz eine Fläche von ca. 3.800 m² zur Verfügung gestellt. Diese muss so gestaltet werden, dass alle notwendigen Aufbauten, u.a. die Food-Stände, Toilettencontainer, Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Teilnehmer, realisiert werden können.
- Für die Durchführung des Street-Food-Festivals sind anspruchsvolle Imbiss- und Getränkestände aus dem Segment „Street-Food“ zu akquirieren und zu verpflichten. Die Aufstellung und der Abbau sowie die Ausstattung mit der notwendigen Infrastruktur sind durch den Konzessionär zu organisieren und zu leisten.
- Es darf keine Veranstaltungsbühne aufgestellt werden. Musikdarbietungen dürfen nur unverstärkt durchgeführt werden.
- Die gesamte Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau ist organisatorisch durch den Konzessionär abzusichern.
- Eintrittsgeld im Bereich des Street-Food-Festivals darf nicht erhoben werden.
- Organisation einschließlich der Zurverfügungstellung des notwendigen Materials für die Verteilung der entsprechenden Medien, ausgehend von den vorhandenen Anschlussmöglichkeiten, die die Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung stellt, und Bezahlung der Bereitstellung sowie des Verbrauchs für alle Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse.
- Bereitstellung von Besucher- und Personaltoiletten in ausreichender Anzahl.
- Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte.
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung des anfallenden Abfalls.

Nach Bestätigung der Veranstaltungsdurchführung ist der Erlaubnisnehmer verpflichtet, die Veranstaltung ordnungsgemäß anzuzeigen und alle notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse eigenständig einzuholen.

Abgabe des Angebotes/Bewerbungsfrist:

Firmen/Agenturen werden bei Interesse gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis zum **10. Mai 2019 um 12:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Geforderte Nachweise/Unterlagen/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die Durchführung der benannten Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2019 vorzulegen:

- Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 3 Monate.
- Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate.
- Nachweis einer entsprechenden Veranstalterhaftpflicht.
- Referenzen über die Durchführung von Street-Food-Festivals in Innenstädten, insbesondere auf innerstädtischen historischen Plätzen, an mindestens 3 Veranstaltungstagen (Eigenerklärung ist ausreichend).
- Konzept, aus dem hervorgeht, wie die Nutzung der maximal zur Verfügung stehenden Fläche von ca. 3.800 m² gestaltet werden soll, einschließlich dem Abstellen von Fahrzeugen der Teilnehmer auf dieser Fläche.
- Angaben zu den Teilnehmern an dem Food-Festival mit Auflistung der unterschiedlichen Sortimente. Beispielhaft sind Fotos von den Food-Trucks einzureichen.
- Technische Angaben, z. B. Angaben zu Strom, Wasser, Abwasser einschließlich technischer Sicherstellung der Veranstaltungsdurchführung.
- Inhaltliches Konzept, z. B. zusätzliche Aktivitäten.
- Konzept zum Ablauf einschließlich Auf- und Abbau und unter Berücksichtigung der genehmigungsfähigen Öffnungszeiten.
- Angaben zur sicherheitstechnischen Absicherung der Veranstaltung.

Mitteilung über den Zuschlag:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist beabsichtigt, dass der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, voraussichtlich bis zum Ende der 22. Kalenderwoche darüber informiert wird.

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Stadtverwaltung Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Qualität der abgeforderten Leistung, die durch den Antragsteller beschrieben wurde.
2. Vielfalt des zu platzierenden Sortimentes.
3. Stimmigkeit des Konzeptes für den gesamten Markt.

Eine Haftung, dass das Street-Food-Festival tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit Beteiligung an dem Interessenbekundungsverfahren besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz finden Sie im „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen) unter www.erfurt.de/ef114471. ■

Ende der Ausschreibungen

Veränderte Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Das Bürgeramt ist am Donnerstag, dem 18.04.2019 (Gründonnerstag) bis 16:00 Uhr geöffnet und am Samstag, dem 20.04.2019, geschlossen. ■

Öffnungszeiten der städtischen Museen zu den Oster- und Pfingstfeiertagen 2019

Zu den Oster- und Pfingstfeiertagen 2019 gelten für die Einrichtungen Alte Synagoge, Angermuseum, Schlossmuseum Molsdorf, Stadtmuseum, Naturkundemuseum und die Burgruine Gleichen sowie das Museum für Thüringer Volkskunde nachfolgende Öffnungszeiten:

Karfreitag, 19. April:	10 – 18 Uhr
Samstag, 20. April:	10 – 18 Uhr
Ostersonntag, 21. April:	10 – 18 Uhr
Ostermontag, 22. April:	10 – 18 Uhr
Pfingstmontag, 10. Juni:	10 – 18 Uhr

Die Kunsthalle Erfurt und die Begegnungsstätte Kleine Synagoge öffnen an diesen Tagen jeweils von 11 – 18 Uhr, die Wasserburg Kapellendorf ist von 10 – 12 und 13 – 17 Uhr geöffnet.

Der Erinnerungsort Topf & Söhne öffnet am

Karfreitag, 19. April:	10 – 18 Uhr
Samstag, 20. April:	10 – 18 Uhr
Ostersonntag, 21. April:	10 – 18 Uhr
und ist Ostermontag und am Pfingstmontag geschlossen.	

Die Galerie Waidpeicher öffnet am

Karfreitag, 19. April:	11 – 18 Uhr
Samstag, 20. April:	11 – 18 Uhr
Ostersonntag, 21. April:	11 – 18 Uhr
und ist Ostermontag und am Pfingstmontag geschlossen.	

Fahrbibliothek ist auf unbestimmte Zeit nicht unterwegs

Personell bedingt ist die Fahrbibliothek auf unbestimmte Zeit nicht unterwegs. Die Leihfristen der entliehenen Medien werden automatisch verlängert. Zudem können die Medien aber auch in allen Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek abgegeben werden. ■



Schließtag Sozialer Bürgerservice

Das Amt für Soziales und Gesundheit teilt mit, dass der Soziale Bürgerservice im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt am 10. April 2019 aufgrund einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung geschlossen hat.

Vorsprachen in den einzelnen Fachbereichen sind nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich. Der Zugang für die terminierte Vorsprache erfolgt über die Seiteneingänge des Hauses nach Einlass durch den zuständigen Sachbearbeiter.

Anträge und Unterlagen können jederzeit über die Außenbriefkästen abgegeben werden. Die Ausstellung von Sozialausweisen, die Bearbeitung der Kostenerstattung des Sozialtickets sowie von Anträgen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind an diesem Tag nicht möglich.

Zwei neue Selbsthilfegruppen starten im April

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Amt für Soziales und Gesundheit informiert, dass im Monat April in Erfurt zwei Neugründungen von Selbsthilfegruppen erfolgen. Es betrifft die SH-Gruppe Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa sowie die SH-Gruppe Polyneuropathie.

Um Einzelheiten darüber zu erfahren, werden alle interessierten Bürger gebeten, sich an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen zu wenden:

KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Amt für Soziales und Gesundheit
Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 655-4204
E-Mail: kiss@erfurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

Buga-Sprechstunde

Einmal im Monat haben interessierte Bürger die Gelegenheit, sich im persönlichen Gespräch mit den Buga-Verantwortlichen zu informieren.

Jeden letzten Donnerstag im Monat (außer Juni/Juli) findet die Sprechstunde statt. Am 28. März 2019 stehen wieder von 16 bis 18 Uhr Buga-Experten im Rathaus, Raum 243, zum Gespräch zur Verfügung.

Ostfrauen verändern die Republik

Am 11. April, 19:30 Uhr finden in der Kleinen Synagoge, An der Stadtmünze 4, Lesung und Gespräch mit Tanja Brandes und Markus Decker statt.

Ein Hohelied auf die ostdeutschen Frauen? Zumindest ein Blick auf die Chancen trotz Doppelbelastung, auf die Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das positive Erbe der DDR ohne das System zu idealisieren. Eine Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten mit der Landeszentrale für politische Bildung.

Grüne Testpaten gesucht!

Getreu dem Motto „schöner wird's, wenn Vielfalt wächst“ sucht das Garten- und Friedhofsamt 30 freiwillige Paten, die ihr Wohnumfeld aktiv gestalten möchten.

Worum geht's?

Das Garten- und Friedhofsamt unserer Stadt ist bestrebt, geeignete Bereiche des städtischen Grüns vielfältig zu entwickeln. Als eine Maßnahme sollen durch Wildblumenmischungen ökologisch wertvolle Pflanzen etabliert werden, um das Nahrungsangebot im Siedlungsbereich für Insekten und Vögel zu verbessern. Als positiver Nebeneffekt werden die bunten, artenreichen „Blütenteppiche“ das Grün im Wohnumfeld auf eine angenehme, natürliche Art und Weise erheblich auf.



Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr als Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Frau Mandy Nakoneczny, bei der Vorbereitung zur Aussaat

Um die Wirkung, Eignung und Akzeptanz solcher Ansaaten zu testen, bittet das Garten- und Friedhofsamt um Unterstützung bei der Anlage solcher Testflächen. Das Amt sucht etwa 30 Patinnen und/oder Paten, welche sich bereit erklären, die bereitgestellten Wildblumenmischungen in einem abgestimmten städtischen Bereich, z. B. auf unbepflanzten Baumscheiben, auszubringen, zu pflegen und so einen Beitrag zur Verschönerung des Umfeldes und der Verbesserung der Artenvielfalt beizusteuern.

Interesse geweckt?

Bitte melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, Abteilung Grünflächenverwaltung und Pflege, Stichwort: „Grüner Testpate“ in der Heinrichstraße 78, Tel. 0361 655-5801 oder per Mail:

gruenflaechen.gartenamt@erfurt.de.

Interkultureller Abend im Rathausfestsaal

Am 11. April 2019, von 18 bis 23 Uhr, laden der Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt und Ipso (Internationale Psychosoziale Organisation) gemeinsam zu einem bunten, kulturvollen Abend ins Erfurter Rathaus ein.

Dem traditionellen bis modernen Land Afghanistan wird dabei mit Gesang, Tanz, Filmvorführung, Kunstperformance und Fotoausstellung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. An Ständen können sich die Besucherinnen und Besucher über die Länder Syrien, Somalia, Eritrea und Russland informieren, mit Ipso-Mitarbeiterinnen ins Gespräch kommen und das psychosoziale muttersprachliche Beratungsangebot näher kennenlernen.

Präsentieren wird sich ebenfalls der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt, der in diesem Jahr neu gewählt wird.

Ermöglicht wird die Veranstaltung durch die Förderung des LAP Erfurt, das Thüringer Landesprogramm „Denk bunt“ und das Bundesprogramm „Demokratie Leben“. Um eine vorherige Anmeldung bis 8. April unter

migrations-integrationsbeauftragter@erfurt.de wird gebeten.

Das Wichtigste zum Thema Abfall Ab sofort gibt es den gedruckten Abfallratgeber 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt hat zusammen mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH den Abfallratgeber überarbeitet. Der neue Abfallratgeber ist ab sofort verfügbar.

Auf 28 Seiten ist alles Wissenswerte zum Thema Abfall kurz und übersichtlich zusammengefasst. Es wird informiert über wichtige Adressen und Ansprechpartner und auch darüber, wohin Abfälle entsorgt werden können.

Der Abfallratgeber ist im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1, im Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt in der Stauffenbergallee 18, in den Ortsteilbüros, auf den Wertstoffhöfen sowie in der Abfall- und Wertstoffberatung in der Magdeburger Allee 34 erhältlich.



Saisonbeginn auf der Burg Gleichen und der Wasserburg Kapellendorf

Vergangenes Wochenende startete die Burg Gleichen bei Wandersleben in die neue Saison. Der Wehrturm der Burg Gleichen konnte vor acht Jahren durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten ausgebaut werden und bietet seitdem auf vier Etagen interessante Informationsmöglichkeiten für die Besucher. Die anschauliche Dauerausstellung „Die Drei Gleichen. Mehr als Geschichte“, die die ereignisreiche Historie, die vielgestaltige Landschaft sowie die einzigartige Naturlandschaft rund um die Burg Gleichen vorstellt, wurde vom Naturkundemuseum Erfurt gestaltet und mit Unterstützung aus dem EU-Steppenrasenprojekt des Landes Thüringen finanziert.

Die Burg Gleichen ist bis 31. Oktober täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Auch die Wasserburg Kapellendorf lockt mit einer neuen Veranstaltungssaison. Neben dem Burgmuseum in

(Fortsetzung von Seite 15)

der mittelalterlichen Kemenate bietet die Anlage mit ihrem erhaltenen Wassergraben und dem Burginnenhof ausreichend Gelegenheit zu entspannen.

Erste Veranstaltungen locken im April die Gäste: Den Auftakt macht der Töpfermarkt im historischen Ambiente am 6. und 7. April. Am 13. April ist der Verein „Jena 1806“ zu Gast. Der Verein wird ein Biwak aus dem Jahr 1806 nachstellen, Exerzierübungen durchführen und er lädt Gäste ein, zuzuschauen und dabei zu sein. Neben den Darstellern werden erstmals auch Pferde der Kavalerie teilnehmen.

Mit dem „Verein Bildender Künstler Erfurt“ ist ein neues Ausstellungsprojekt entstanden: An den drei historischen Orten Wasserburg Kapellendorf, Dornburger Schlösser und Veste Heldburg werden Arbeiten verschiedener Thüringer Künstler gezeigt. Die historischen Räume und Ausstellungsflächen werden so neu inszeniert und können von den Besuchern ganz neu kennen gelernt werden.

Am 14. April startet mit der Ausstellungseröffnung in Kapellendorf die Trilogie unter dem Titel „Prunk und Pracht“.

Das Burgmuseum ist Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Das Burggelände kann Montag 10:00 bis 16:00 Uhr und Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr besucht werden. ■

Wahlhelfer gesucht!

Für die am 26. Mai 2019 stattfindende Europa-, Kommunal- und Ortsteilratsmitgliederwahl sucht die Landeshauptstadt Erfurt noch Wahlhelfer.

Insgesamt werden zur Europa- und Kommunalwahl 2019 in den 141 Urnenwahllokalen und 35 Briefwahlvorständen ca. 1.230 Wahlhelfer im Einsatz sein. Doch noch nicht alle Wahlvorstände konnten besetzt werden. Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Durchführung der Wahlhandlung abzusichern und nach Schließung der Wahllokale die Stimmzettel auszuzählen.

Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürgerin und Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen. Da am Wahltag 26. Mai 2019 mehrere Wahlen stattfinden, kann die Ergebnisermittlung nicht am Sonntag abgeschlossen werden. Deshalb tritt der Wahlvorstand in der gleichen Besetzung noch einmal am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8 Uhr zusammen, um die Stimmentzählung fortzusetzen. Bitte beachten Sie, dass wir aus diesem Grund für die Europa- und Kommunalwahl nur Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer einsetzen können, die nicht berufstätig sind bzw. keinen Lohnersatz beanspruchen.

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine finanzielle Entschädigung.

Weitere Informationen und die Bereitschaftserklärung, die Sie bei Interesse an der Wahlhelfertätigkeit bitte schnellstmöglich unterschrieben zurückschicken, finden auf Erfurt.de unter www.erfurt.de/ef110946.

Die Bereitschaftserklärung liegt aber auch im Rathaus an der Rathauspforte aus. ■

Auszeichnung der besten Thüringer Denker und Knobler

In guter Tradition koordiniert die Volkshochschule Erfurt für Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse sowie Frühstarter der 4. Klassen in Thüringen den Adam-Ries-Wettbewerb. Der Gesamtwettbewerb findet in drei Stufen statt. Beim thüringenweiten Hausaufgabenwettbewerb haben sich 326 Schülerinnen und Schüler beteiligt. Die 50 Besten von ihnen haben sich am 28. März 2019 der Stufe 2, dem Landesausscheid, gestellt. Im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung wurden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Festsaal des Erfurter Rathauses und im Beisein ihrer Eltern und Verwandten gewürdigt. Aus den Händen der Staatssekretärin Frau Ohler sowie der Bürgermeisterin Frau Hofmann-Domke erhielten die Wettbewerbsteilnehmenden ihre Urkunden und Preise. Die zehn Besten des Tages wurden zur Teilnahme an Stufe 3, dem Vierzehnerwettbewerb am 24. und 25. Mai 2019 in Annaberg-Buchholz nominiert.



Auszeichnungsveranstaltung Adam-Ries-Wettbewerb Anke Hofmann-Domke, Bürgermeisterin, Torsten Haß, Leiter Volkshochschule Erfurt, Gabi Ohler, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

v.l.n.r.: Linus Apel (Gymnasium „Albert Schweitzer“, Erfurt), Felix Carl (Carl-Zeiß-Gymnasium, Jena), Elina Grüning (Gymnasium „Albert Schweitzer“, Erfurt), Laurenz Nageler (Carl-Zeiß-Gymnasium, Jena), Niclas Andreas Weller (Herdergymnasium, Nordhausen), Cosima Burchardt (Carl-Zeiß-Gymnasium, Jena), Malte Hentrich (Kyffhäusergymnasium, Bad Frankenhausen), Alexander Kaiser (Gymnasium „Am Weißen Turm“, Pößneck), Marie Lindner (Carl-Zeiß-Gymnasium, Jena), Karla Löttsch (Carl-Zeiß-Gymnasium, Jena) ■

Noch wenige Tage zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am 26.05.2019 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. An diesem Tag wird nicht nur das Europäische Parlament gewählt, sondern auch die kommunalen Bürgervertretungen wie der Erfurter Stadtrat und in den 41 Ortsteilen mit Ortsteilverfassung die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte. Insbesondere die Bürgervertretungen in den Ortsteilen leben vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Im Amtsblatt vom 01.03.2019 hat der Wahlleiter offiziell zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratsmitglieder-, Orteilbürgermeister- und Ortsteilratsmitgliederwahl aufgerufen.

Binseneier für den Osterstrauß

Am Sonntag, dem 7. April 2019, bietet das Museum für Thüringer Volkskunde von 14 bis 16 Uhr einen Workshop zum Fertigen von Binseneiern an.

Diese gehören zu den Symbolen des Eisenacher Sommergewinns, doch sind sie natürlich auch eine besondere Zierde für den heimischen Osterstrauß. Auch in anderen Gegenden Mitteleuropas sind sie bekannt: im Odenwald; in Oberfranken, Schlesien, Ungarn und Tschechien.

Angela Senf, eine der wenigen Binsenei-Spezialistinnen Thüringens, verrät Tipps und Tricks rund um diese Dekortechnik, bei der aus ausgepusteten Hühnereiern, beklebt mit kleinsten Stoffresten und dem Mark des Binsengrases, kleine Kunstwerke entstehen.

Wer möchte, kann Ei-„Rohlinge“ und Stoffreste zum Workshop mitbringen. Ansonsten wird Material gestellt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um telefonische Anmeldung unter 0361 655-5607 wird gebeten.



Aus dem weißen Mark des Binsengrases und kleinsten Stoffresten entstehen diese Unikate. ■

Die Wahlvorschläge müssen bis zum 12.04.2019, 18 Uhr beim Wahlleiter, Norman Bulenda, Rathaus, Fischmarkt 1, eingereicht sein. Die Wahlvorschlagsformulare erhalten Sie beim Wahlleiter oder für die Wahl der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilratsmitglieder auch von der Ortsteilbetreuung.

Hinweise zur Einreichung von Wahlvorschlägen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt vom 01.03.2019 oder Sie kontaktieren das Wahlbüro des Wahlleiters. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf Erfurt.de unter

www.erfurt.de/ef110957. ■

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Saisonstart in den Gärten der Seniorenklubs

Wie lässt sich eine ziemlich verwilderte Grünfläche an einem Kindergartenbau der 70er Jahre modernisieren? Antwort auf diese Frage gaben 2008 die Stadtverwaltung Erfurt mit dem Jobcenter und die ÖkoLab GmbH mit einer Projektidee für Jung und Alt, dem „Garten der Generationen“ am Jakob-Kaiser-Ring 56.

Herzstück ist der Bauerngarten mit zwölf Parzellen – jede so groß wie ein Neubaubad. Sie können kostenlos bepflanzt werden, beispielsweise wenn man einen eigenen Garten nicht mehr bewirtschaften kann oder klein anfangen möchte. Hierfür erhalten Familien und Senioren Nutzungsverträge und einen Schlüssel fürs Gartentor.

In den Gärten gibt es gemischte Beerensträucher, verschiedene Obstbäume, Rosenflächen und Hochbeete. Letztere sind auch für gärtnernde Rollstuhlfahrer und Rückenranke geeignet. Ein Unterstand bietet an regnerischen Tagen Schutz. Tische und Bänke, Frühbeete und Balkonkästen, Vogeltränke und Miniteich entstanden unter den Blicken der zukünftigen Nutzerinnen und

Nutzer. Drei Jahre wurde geschachtet, gehämmert und gepflanzt. Dann konnten die Kindertagesstätten „Kinderland am Zoo“ und „Stupsnasen“ zusammen mit dem städtischen Seniorenklub ihren „Garten der Generationen“ übernehmen.

Um die Bürgerinnen und Bürger vom Roten Berg einzubeziehen, wird im Frühjahr, Hochsommer und zur Erntezeit gefeiert. Vor der Ernte wartet viel Arbeit auf die kleinen und großen „Stadtbezügler“, die fachliche Anleitung dafür übernimmt seit 2012 eine Gärtnerin. Neulinge lernen von den Erfahrungen der Älteren. Mit den Jahren wurden Fußballtore aufgestellt, ein Gartengerätehaus angeschafft, Regentonnen angeschlossen, Kompostierer gebaut und zwei Kräuterspiralen angelegt.

Wer sich für die Pflege eines Beetes interessiert oder im Garten unterstützen möchte, kann sich gerne im Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56 melden.

Helfende Hände sind auch im „Garten der Begegnungen“ des Seniorenklubs Berliner Straße willkommen. Dieser wird aktuell durch Bauarbeiten und neues Pflaster



ter aufgewertet. Die Bauarbeiten sollen im späten Frühjahr beendet werden. Dann startet auch hier die neue Gärtner-Saison. Wer Lust hat, sich bei der Gartengestaltung und -pflege einzubringen, meldet sich bitte im Seniorenklub Berliner Straße 26.

KPR warnt vor dem Enkeltrick

Im Kriminalpräventiven Rat der Stadt Erfurt (KPR) arbeiten sowohl die Stadt Erfurt, die Staatsanwaltschaft Erfurt und die Landespolizeiinspektion Erfurt eng mit Vereinen und Verbänden der Stadt zu verschiedenen Themenfeldern der Prävention zusammen. Auch der Seniorenbeirat steht in engem Austausch mit dem KPR, da Seniorinnen und Senioren häufig von Trickbetrug betroffen sind. Um Unsicherheiten zu verringern und potenzielle Opfer aufzuklären, informiert der KPR an dieser Stelle über aktuelle Gefahren.

Sicherheitsberater und KPR warnen aktuell vor dem Enkeltrick. Bei diesem geben sich Trickbetrüger am Telefon als Kinder, Enkel, Nichten oder andere Angehörige aus und täuschen eine Notlage vor.

Der KPR rät:

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich jemand am Telefon nicht selbst mit Namen vorstellt.
- Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich ein Verwandter ist. Rufen Sie die jeweilige Person unter der bekannten, bisher benutzten Telefonnummer an,



und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.

- Geben Sie keine Details zu ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Informieren Sie sofort die Polizei über die 110, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt.
- Wenn Sie Opfer geworden sind, wenden Sie sich an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Die Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat steht gerne für Fragen und Beratung unter Telefon 0361 655-1305 oder E-Mail KPR@Erfurt.de zur Verfügung.

➔ www.erfurt.de/kpr

Seniorenbericht: Handlungsempfehlungen zum Thema Wohnen

Der Seniorenbericht wurde am 5. September 2018 vom Erfurter Stadtrat beschlossen. Damit bestätigte er auch die neun abgeleiteten Handlungsempfehlungen, über die der Seniorenbeirat hier informiert.

Es gibt für Seniorinnen und Senioren in Erfurt eine Vielfalt von Wohnangeboten. Es sollte aber auch darauf geachtet werden, dass diese bezahlbar sind, meint Gudrun Stübling, Vorsitzende des Seniorenbeirats.

Die Wohnungsbaugesellschaften haben ihre Angebote ausgeweitet und beraten beispielsweise bei der Notwendigkeit der Gestaltung von barrierearmen Ausstattungen. Auch betreutes Wohnen ist für viele Seniorinnen und Senioren eine Möglichkeit, eigenständig zu bleiben und innerhalb einer entsprechenden Einrichtung Kontakt zu anderen Menschen zu knüpfen, zum Beispiel wenn man alleine lebt.

Manchmal ist es auch hilfreich, eine Haushaltshilfe zu haben. Sie steht älteren Menschen unter bestimmten Voraussetzungen zu. Wenn man unter bestimmten körperlichen Einschränkungen leidet, lohnt es sich, mit dem Hausarzt über die Beantragung eines Pflegegrades zu sprechen, was zu Unterstützung und Hilfen im Haushalt führen kann.

Die Ämter der Stadtverwaltung beraten gerne über die unterschiedlichen Angebote. Auch der Seniorenbeirat steht bei Fragen, Ideen oder Hilfesuchen zur Seite. Wohnberatung wird auch vom Schutzbund für Senioren und Vorruheständler, Juri-Gagarin-Ring 64, durchgeführt.

Der Seniorenbericht ist unter

➔ www.erfurt.de/ef130540 nachzulesen.

Senioren- und Pflegeratgeber 2019/2020

Ab sofort ist der neue Senioren- und Pflegeratgeber 2019/2020 kostenfrei erhältlich. Er liegt in den vier städtischen Seniorenklubs, im Kompetenz- und Beratungszentrum am Juri-Gagarin-Ring 64, im Rathaus, im Bürgeramt sowie im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, aus.

Der Ratgeber bietet umfangreiche Informationen, unter anderem zu den Themenfeldern Gesundheit, soziale Dienste, Recht und Pflege.

Der alle zwei Jahre aktualisierte Ratgeber wird vom Amt für Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Erfurt herausgegeben. Er ist in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und dem Seniorenbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt sowie dem Kompetenz- und Beratungszentrum überarbeitet worden.

Zu finden ist der Ratgeber auch online unter

➔ www.erfurt.de/ef121023

Rebhühner, Fasane und Bienen, die als Biowächter dienen

„Raus ins Grüne“ (6) lädt zum Wandern auf das Erfurter Deponiegelände ein

Überall Grün. Vogelzwitschern. Hasen hoppeln über die Wiese – immer in Obacht, dass nicht einer der vielen Milane auf sie hinabstürzt. Ein Krächzen in den Sträuchern, es sind die Fasane, die man eher hört, als sieht. In dieser Idylle dürfen auch Schafe nicht fehlen, Soay-Schafe, eine seltene schottische Rasse. Kein Wunder, dass sogar eine MDR-Reisesendung über diesen Ort berichtete. Nicht ein Naturschutzgebiet wird hier beschrieben, sondern die Erfurter Deponie. Vermeintliche Gegensätze sind spannend – nicht für umsonst ist das Areal einmal im Jahr begehrtes Ausflugsziel.

Die landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Deponiegelände sind für die Gärtner mehr als eine Pflichtaufgabe. Über die Jahre wuchs eine Buschlandschaft mit Wiesen, auf denen Totholz- und Steinhäufen zu finden sind, ein Biotop, wie es außerhalb der Deponie nur noch selten zu finden ist. Entsprechend fühlen sich hier seltene Tiere wohl – Rebhühner, Fasane, Feldhasen und verschiedenste Greifvögel. Eine Naturidylle, die so überhaupt nicht dem Klischee einer Deponie entspricht. Unterstützung bekommen die Gärtner von den schottischen Soay-Schafen, die mähen und dün-

gen und den Honigbienen, die als Biowächter dienen. Seit mittlerweile zehn Jahren wandern bis zu 200 Naturfreunde über die Deponie. Über 5 km lang ist die Bergtour mit einem herrlichen Weitblick. Anpflanzungen werden gezeigt, die Deponiegasbrunnen und alle Verwertungsanlagen. Highlight ist regelmäßig die Deponiehonigverkostung. Der sogenannte „Buddelhonig“ ist übrigens eines der begehrtesten Werbegeschenke des Unternehmens. Besser kann man die Vereinbarkeit von abfallwirtschaftlichen Anlagen und der Umwelt nicht symbolisieren.

Das Wanderziel ist schon von weitem zu sehen. Der große Hügel im Norden der Thüringer Landeshauptstadt ist ein Berg aus Erfurter Haushaltsabfällen, die das Erfurter Entsorgungsunternehmen von 1976 bis 1993 auf der Deponie abgelagert hat. Auf den Erweiterungsabschnitten wird bis heute behandelter Restabfall - Schlacke und Rottegut - aus der Region abgelagert. Bereits in den 1990ern haben die Erfurter Stadtwerke Abfallbehandlung- und Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände gebaut. Die neuesten Investitionen sind eine Trockenfermentationsanlage für Bioabfälle und eine



Der Berg aus Erfurter Haushaltsabfällen ist regelmäßig Wanderziel zahlreicher Naturfreunde

Abfallsortieranlage.

Die nächste öffentliche Wanderung findet am 4. Mai 2019, 10 Uhr statt. Treffpunkt ist das Verwaltungsgebäude in der Stotternheimer Chaussee 50.

Mühlgraben fließt im neuen Bett

Bundesgartenschau-Projekt im Kiliani-Park kommt gut voran

Für den Bagger ein kleiner Hub, für den Artenschutz und die Gestaltung des Erfurter Nordens ein riesiger Schritt: Ende März machte die schwere Baumaschine den Weg frei für das Wasser in sein neues Bett. Rund 120 Meter ist der neue Abschnitt des Mühlgrabens lang. Parallel verläuft er zum alten Bett im Kiliani-Park in Erfurt-Gispersleben. Wochenlang hatten die Tiefbauer gebuddelt und nach Auskünften der städtischen Projektleiterin Carmen Ballin etwa 3.700 Kubikmeter Erde bewegt.

Der Hauptgrund für die Arbeiten lässt sich mit einem Wort zusammenfassen: Renaturierung. Das alte Bett des Mühlgrabens war nicht mehr durchlässig genug für Fische und Kleinstlebewesen. Freies Fischwandern wird aber von der EU gefordert. Die Arbeiten mussten also dringend erledigt werden. Und da bot sich das Erfurter Buga-Projekt zur Umgestaltung der Parklandschaft im Erfurter Norden an. Der Löwenanteil der Kosten kommt aus diesem Anlass ja aus fremden Fördertöpfen.

Im Mühlgraben können nun ab sofort an dieser Stelle wieder Tausende Fische frei schwimmen. Beim Abfischen (und späterem Umsetzen in die Gera) Ende November waren rund 9.000 Tiere ins Netz gegangen, darunter Forellen, Döbeln, Bleie, Welse und Barsche. Selbst die Fachleute waren erstaunt, was sich da alles in dem künstlichen Gewässer tummelt. Und die Bauleute schwärmten vom Eisvogel, der selbst während der Bauarbeiten am Wasser immer wieder auf Beutefang ging.



Der Eisvogel hat nun seine eigene „Eisvogelwand“ bekommen, in der er brüten kann. Die Fische und Kleinstlebewesen können sich in kleinen Buchten vermehren oder Schutz suchen. Bis Ende April soll die im Moment noch kahle Umgebung bepflanzt werden mit 120 Hochstämmen. Auch Rasen wird am Ufer gesät. Der Mühlgraben soll ja nicht nur ein Naturparadies werden, sondern auch eins für die Menschen. Deshalb wurde an einigen Stellen auch das Ufer so abgeflacht, dass Spaziergänger ohne Probleme ans Wasser gelangen können. Die Flächen bieten sich somit künftig auch zum Liegen oder Picknicken. Sie sind Teil des neugestalteten Landschaftsparks, der dank der Buga-Fördermittel im Erfurt Norden entsteht.

Erfurter Akteure der Bio-Fairtrade-Stadt gehen auf Schulen zu

Ein EU-Programm des Landes Thüringen soll Grund- und Gemeinschaftsschulen ermöglichen, Obst und Gemüse für die Schüler und Schülerinnen bereitzustellen. Dazu hat das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Erfurt alle betreffenden Schulen angeschrieben mit der Bitte, dieses Förderprogramm zu beantragen. Dass Bio-Obst und Gemüse sogar extra gefördert wird, sollte nicht nur die regionalen Erzeuger freuen, welche mit schonender Landwirtschaft die Kulturlandschaft der Stadt Erfurt bewahren, sondern auch die Portmonees der Eltern. Dahinter verbirgt sich nicht nur die gesunde Ernährung, welche neben der normalen Essensversorgung stattfindet, sondern auch ein pädagogischer Auftrag an die Schulen.

Die Antragsstellung ist aufwändig und wird daher unterstützt durch das Amt für Bildung und die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement. Erfurter Schulen können sich auch für die Auszeichnung zur Fairtrade-Schule beim Nachhaltigkeitsmanagement melden und damit Zugang zu tollen Ideen und auch Produkten bekommen, um die eigene Schule und den Unterricht etwas nachhaltiger zu gestalten.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, Herr Mittelstädt, Tel: 0361 655-2324 oder per Mail: agenda21@erfurt.de.

 www.erfurt.de/ef132039

Ein auffälliger tierischer Neubürger

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (50) stellt heute die Nilgans vor

Seit 2009 können aufmerksame Spaziergänger entlang der Gera oder an den Kiesseen im Norden des Erfurter Stadtgebiets einem auffälligen tierischen Neubürger begegnen - der Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*). Wie ihr Name vermuten lässt, ist die Art ursprünglich in Afrika beheimatet, dort zählt sie zu den häufigsten Wasservögeln. Bereits im 17. Jhd. sind die sehr anpassungsfähigen Nilgänse in England als Ziervogel in Parks und Gärten gehalten worden, seit den 1970er Jahren breiteten sie sich verstärkt in ganz Europa aus.

Die Vögel besiedeln nahezu jeden Gewässertyp und ernähren sich von Pflanzen, deren Samen und Insekten. Als Standvögel bzw. Kurzstreckenzieher leben sie während der Brutsaison streng paarweise in einem Revier, im Winter finden sie sich in größerer Anzahl auf Seen und Flüssen zusammen, von wo aus sie Felder und Wiesen zur Nahrungssuche anfliegen.

Probleme verursacht aus Naturschutzsicht vor allem ihr aggressives Nist- und Revierverhalten: Innerhalb des Brutreviers vertreiben Nilgänse nicht nur fremde Artgenossen sondern mitunter auch andere Wasservögel wie Stockenten und Graugänse. Die bei der Wahl des Nistplatzes sehr flexiblen Tiere (das Nest kann am Boden im Röhricht oder Gebüsch, in Höhlen, auf Felshängen, Bäumen oder Gebäuden errichtet werden) konkurrieren außerdem mit heimischen Vogelarten um Horstbäume in Gewässernähe und sind nachweislich in der Lage, auch deutlich größere und wehrhafte Vögel,

wie z.B. Weißstorch oder Rotmilan, von deren Brutplatz dauerhaft zu vertreiben.

Seit 2017 ist die Nilgans in der EU als invasive Art von unionsweiter Bedeutung gelistet, ihre Haltung und Zucht sind seitdem verboten. In einigen Bundesländern, wie z.B. Niedersachsen, unterliegen sie außerdem dem Jagdrecht. Hinweise zu Beobachtungen von Nilgänsen im Stadtgebiet Erfurt nimmt die Naturschutzbehörde unter Tel. 0361 655-2558 bzw. per E-Mail

➔ umweltamt@erfurt.de entgegen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt informiert regelmäßig über invasive Tier- und Pflanzenarten im Stadtgebiet.



Engagiert für Natur und Umwelt

Freiwilliges Ökologisches Jahr auf der Erfurter Fuchsfarm



„Auf der Fuchsfarm zu arbeiten, macht sehr viel Spaß!“ sagen Camille und Chloé, zwei Freiwillige aus Frankreich.

Für alle, die zwischen 16 und 26 Jahre alt sind und einmal eine Auszeit brauchen, nach der Schule etwas anderes machen, spannende Dinge erleben oder in der Natur und mit Kindern arbeiten wollen, ist ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) auf der Erfurter Fuchsfarm genau das Richtige.

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat noch Stellen zu vergeben und sucht hierfür junge Menschen, die für ein Jahr das Team im NaturErlebnisGarten Fuchsfarm unterstützen. Das FÖJ startet planmäßig am 1.9.2019.

Die Fuchsfarm bietet ein umfangreiches Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot für Klassen- bzw. Gruppenausflüge an. Die attraktive Lage mitten im Steiger bildet die Kulisse für den überaus dankbaren Auftrag, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in die Natur zu führen, den natürlichen Kreislauf des Werdens und Vergehens zu erklären und die Bedeutung der Fülle der natürlichen Vielfalt sowie deren Schutz und Erhaltung herauszustellen. Die Freiwilligen haben auch die Möglichkeit, sich durch eigene Projekte zu verwirklichen und selbstständig Veranstaltungen zu planen und gemeinsam durchzuführen.

Neben der Arbeit auf der Fuchsfarm wird den Freiwilligen durch vielfältige Seminare die Möglichkeit geboten, sich mit anderen Freiwilligen auszutauschen und sich mit umweltrelevanten aber auch allgemeinen Themen auseinanderzusetzen. Viel Wissenswertes über Natur und Umwelt wird ebenfalls vermittelt. Dies ist ein wichtiger Aspekt in einer Zeit, wo diese Themen immer mehr an gesellschaftlicher Relevanz gewinnen. Wichtiger Partner der Stadt ist dabei die NaturFreundeJugend Thüringen als Trägerorganisation.

Interessierte können sich direkt im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt unter Tel. 0361 655-2552/2553 oder per E-Mail unter ➔ umweltamt@erfurt.de melden.

Keine Angst vor kleinen Tieren

Hilfe bei der Krötenwanderung



Umweltministerin Anja Siegesmund half kürzlich gemeinsam mit Kinder der Kita „Liliput“ den Kröten in Erfurt. Viele Wanderrouten von Amphibien zu ihren Laichgewässern sind durch Straßen zerschnitten. Kröten und Molche stehen damit vor unüberwindbaren

Hindernissen und werden teilweise zu aberhundertn überfahren. Regelmäßig stellt das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt deswegen sogenannte Krötenzäune für die gefährdeten und streng geschützten Tiere auf. ➔ www.erfurt.de/ef131961

Hier ist was los! – Tolle Ideen für Ferien in Erfurt

Museen

Das Stadtmuseum lädt zu einem abwechslungsreichen Programm ein, um eine Anmeldung wird bei allen Veranstaltungen gebeten. Kinder können die Ferien-Veranstaltungen kostenfrei besuchen. Eventuell entstehen allerdings Materialkosten bis zu 2 Euro. Erwachsene zahlen den Museumseintritt.

Los geht es am Dienstag, dem 16. April um 14:00 Uhr mit der Schreibwerkstatt. Diese ist geeignet für Kinder ab acht Jahren und dauert ca. 90 Minuten.

Am Donnerstag, dem 18. April, folgt um 14:00 Uhr ein ca. 90-minütiger Workshop zum Papier schöpfen. Dieser ist geeignet für Kinder ab sechs Jahren.

Um Archäologie dreht sich alles am Mittwoch, dem 24. April, um 14:00 Uhr. Der Workshop ist geeignet für Kinder ab acht Jahren.

Am Donnerstag, dem 25. April, wird gebastelt. Um 10:00 Uhr entstehen beim „Up-Cycling“ kreative Dinge aus vermeintlichem Müll. Geeignet ist diese 90-minütige Veranstaltung für Kinder ab sechs Jahren.

Am letzten Ferientag, dem 26. April, 10:00 Uhr, können Kinder ab acht Jahren an einem zweistündigen Waid-Strandtrundgang teilnehmen und Stoff färben.

Auch das Druckereimuseum im Benary-Speicher bietet eine Ferienveranstaltung an. Beim zweistündigen Workshop „Buchdruck“ am Mittwoch, dem 17. April um 10:00 Uhr, kommen Ferienkinder ab acht Jahren auf ihre Kosten. Treffpunkt ist der Benary-Speicher in der Brühler Straße 37.

Zwei besondere Veranstaltungen für Kinder ab sechs Jahren finden im Naturkundemuseum in den Osterferien statt. Am Dienstag, dem 16. April, 11:00 Uhr, führt eine Kinderführung durch die aktuelle Sonderausstellung „Fledermäuse – Heimliche Geister der Nacht“ mit Rätseltour und Schatzkistensuche. Am Donnerstag, dem 25. April, führt die Kinderführung um 11:00 Uhr zur Arche Noah mit Schatzkistensuche. „Die Tiere der Arche – Unterwegs zu fernen Kontinenten“ dauert ca. 60 Minuten.

Volkshochschule

Auch die Volkshochschule bietet Ferienkurse für Kinder und Jugendliche an. Freie Plätze gibt es beispielsweise noch für den viertägigen Workshop „Streetart: Stencil und Graffiti - Zoopark Special“ für Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 16 Jahren. Auch bei der Kochwerkstatt, dem Kurs „Naturphänomene“, der Druckwerkstatt und Kunstwerkstatt sind weitere Teilnehmer herzlich willkommen. Anmeldungen nimmt die Volkshochschule gerne entgegen.

Eine vollständige Übersicht über alle Kurse ist hier erhältlich:

➔ www.erfurt.de/ef131779

Bibliothek

Anlässlich des Welttages des Buches am 23. April hält die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt spannende Aktionen rund um das Buch bereit. So erhalten die ersten Besucher der Domplatz-Bibliothek ab 10:00 Uhr ein

Freiexemplar des Buches „Ich schenk dir eine Geschichte 2019“. Zudem lädt die Bibliothek unter dem Motto „Von der Idee zum Buch“ von 15:30 bis 18:30 Uhr zu einer Ideen- und Buchwerkstatt herzlich ein, in der geschrieben, gezeichnet, gestempelt und geklebt und schließlich selbst eine kleine feine Broschüre geheftet wird. Der Eintritt ist frei. Gruppen melden sich bitte unter 0361 655-1545 oder -1590 an.

In der Kinder- und Jugendbibliothek gibt es ab 15:30 Uhr unter dem Titel „Mit Feder und Tinte“ einen Workshop mit Quiz, Glücksrad und Lesekationen. Gruppenanmeldungen sind unter Tel. 0361 655-1595 erwünscht.

➔ www.erfurt.de/ferien



Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Wildkräuter und Wildpflanzen

Am ersten Kurstag erfolgt das gemeinsame Sammeln der Kräuter. Am zweiten Tag werden die Kräuter vom Vortag in der Lehrküche der Volkshochschule verarbeitet.

Kursnr.: Q34307

Beginn: Montag, 15.04. und Dienstag, 16.04.2019, jeweils 17:00 bis 20:00 Uhr

Gebühr: 32,00 EUR, erm. 25,60 EUR

Dozentin: Renate Jung

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Vorstellungsgespräch! – Wie bereite ich mich darauf vor?

Was ziehe ich an, wenn ich ein Vorstellungsgespräch habe? Was soll ich sagen und was nicht? Muss ich alle Fragen beantworten? Dieser Workshop soll helfen, das Vorstellungsgespräch zu meistern.

Kursnr.: Q54054

Beginn: Montag, 15.04.2019, 18:40 bis 21:45 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR

Dozent: René Piel

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Norwegisch lernen (Anfängerkurs)

Kursnr.: Q41501

Beginn: immer mittwochs, 17.04. bis 19.06.2019, jeweils 17:00 - 18:30 Uhr

Gebühr: 80,00 EUR, erm. 64,00 EUR

Dozentin: Julia Riedel

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Knigge – Oder: „Die Kunst sich nicht zu blamieren“

Höflichkeit und gutes Benehmen ist wieder stark in Mode gekommen. Um nicht von „einem Fettnäpfchen“ ins nächste zu stolpern, gibt dieser Workshop Tipps, dieses zu verhindern.

Kursnr.: Q54052

Beginn: Mittwoch, 17.04. und Mittwoch, 24.04.2019, jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR

Dozent: René Knizia

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Grundkurs Internet (Seniorenkurs)

Kursnr.: Q57040

Beginn: Montag, 29.04., Donnerstag, 02.05.,

Freitag, 03.05.2019, jew. 14:00 bis 16:30 Uhr

Gebühr: 36,00 EUR, erm. 28,80 EUR

Dozent: Matthias Wendel

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Abends im Archiv: Akten erzählen Geschichte(n)

Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt

Welche Rolle spielte die Stasi im täglichen Leben? Wie arbeitete die Geheimpolizei? Wie werden Akten zur

Aufarbeitung genutzt? Die Archivführung findet ausschließlich im Erdgeschoss statt und ist barrierefrei. Auf Wunsch werden Sitzgelegenheiten bereitgestellt. Das Archiv der Außenstelle Erfurt umfasst rund 4.500 laufende Meter Akten, etwa 1,7 Millionen Karteikarten sowie zahlreiche Fotos, Filme und Dias.

Kursnr.: Q10291

Beginn: Donnerstag, 11.04.2019, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: kostenfrei (eine Anmeldung ist erwünscht)

Dozent: Thilo Günther

Kursort: BStU Erfurt, Haus 19, Petersberg, 99084 Erfurt

Geschichte der Bildenden Kunst und Architektur: Gotik
Mächtige Raumhöhen und religiöse Symbolik bestimmen gotische Bauten. Ausdrucksstarke Skulpturen in den Tafelbildern beeindrucken uns noch heute.

Kursnr.: Q10165

Beginn: Dienstag, 09.04.2019, 18:00 bis 19:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Dozentin: Alla Schnell

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Informationen sind unter ➔ www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter ➔ volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich.

Erfurter Feuerwehrleute im Fokus einer Fotoausstellung



Aus der Serie: 24 – One ©Elena Kaufmann

Eine ganz besondere Berufsgruppe steht im Zentrum des neuen Fotoprojektes von Elena Kaufmann: die Feuerwehrleute. „Wir hören sie oft, sehen sie selten und wenn, dann helfend in schwierigen Situationen. Wo arbeiten diese Menschen, die doch jeder Stadt ihr Bild geben und dafür sorgen, das Leben der Bürger sicherer zu machen?“, fragte sich die Fotokünstlerin.

Mit ihrem Projekt „24 – One. Feuerwache. Das Warten“ ist es Elena Kaufmanns Anliegen, das Leben und Arbeiten, den Alarm und die Rückkehr, aber auch das gespannte Warten auf den nächsten Hilferuf zu zeigen. Mit nur einer Kamera und einem 35mm-Objektiv beobachtete die Fotografin von 6:00 Uhr bis 6:00 Uhr zum nächsten Morgen das Geschehen auf der Erfurter Feuerwache. 24 Stunden lang. So lang wie ein Arbeitstag der Feuerwehrmänner von Erfurt dauert.

Das im Rahmen des kulturellen Jahresthemas 2018 „Bild(er) deiner Stadt“ entstandene Fotoprojekt wird bis zum 2. Juni im Foyer des Angermuseums präsentiert. Die Eröffnung findet am 9. April, 17 Uhr, statt.

➔ www.erfurt.de/km132138

Starke „Bauhausfrauen“ unserer Zeit in der Kunsthalle Erfurt



Anlass für Kunsthalle und Kunstverein

Im Kontrast zum historischen Bauhaus ist heute die Emanzipation der Frauen in der Kunst selbstverständlicher. Damit ist in der Gegenwart weitgehend Wirklichkeit geworden, was sich die weiblichen Avantgarden vom Beginn des 20. Jahrhunderts wünschten.

Die Ausstellung zeigt aktuelle Arbeiten von starken „Bauhausfrauen“ unserer Zeit: 30 Lehrerinnen und Absolventinnen der Fakultäten Kunst und Gestaltung sowie Architektur der Bauhaus-Universität Weimar werden vorgestellt. Gezeigt werden Arbeiten aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Fotografie, Video, Installation, Objekt, Dokumentation, Produktdesign und Architektur.

Fazit: Noch nie war der Anteil der Frauen in den künstlerischen Fächern höher als heute. Das Ausdrucksspektrum ist weit, die Qualität beeindruckend.

Vom 19. April bis zum 14. Juli sind die „Bauhausfrauen“ zu entdecken. Die Eröffnung findet am Gründonnerstag, dem 18. April, 18 Uhr, statt.

➔ www.erfurt.de/km131280

Schülerprojekt und Besucherbefragung in der Ausstellung



Blick in der Ausstellung

Bürgerbeteiligung spielt in der Ausstellung „Die zwei Tode des Paul Schäfer. Legende und Lebensgeschichte eines Erfurter Kommunisten“ im Erinnerungsort Topf & Söhne eine wichtige Rolle. Bei einer Führung am Montag, dem 8. April, um 18 Uhr stellt Rebekka Schubert nun die Ergebnisse eines Projektes vor, in dem sich Erfurter Schülerinnen und Schüler eine ganze Woche mit der Biografie des Erfurter Gewerkschafters und Kommunisten, seiner Ermordung in der stalinistischen Sowjetunion und der falschen Legende vom Tod im spanischen Bürgerkrieg beschäftigten. Von ihnen geführte Interviews sind auf den Media-Guides in der Ausstellung zu hören.

Nach der Führung findet um 19 Uhr die Veranstaltung „Wie zukünftig an Paul Schäfer in Erfurt erinnern?“ statt. Darüber sprechen PD Dr. Annegret Schüle, Stefan Weise und der Urenkel Thomas Schäfer mit den Gästen. Vorgestellt werden die Besucherantworten zum zukünftigen Umgang mit der Gedenktafel an seinem letzten Erfurter Wohnhaus, dessen heutige Eigentümer mitdiskutieren.

➔ www.erfurt.de/ts128357

Neuer Stadtschreiber beginnt sein Amt im April

Lyriker Tom Schulz stellt sich bei Auftaktveranstaltung in der Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz vor

Tom Schulz hat die Jury überzeugt. Er ist ab 1. April Stadtschreiber in Erfurt. Beim Literaturwettbewerb der Landeshauptstadt 2019 setzte er sich unter 54 Bewerbern durch und wird vier Monate hier in der Landeshauptstadt wirken. In dieser Zeit lebt er in einer zur Verfügung gestellten kleinen Wohnung und arbeitet an einem literarischen Projekt. Auch ein Tagebuch und Zeitungsartikel wird er in und über Erfurt schreiben. Der 1970 in Großröhrsdorf/Oberlausitz geborene und in Ost-Berlin aufgewachsene Lyriker absolvierte Ende der 1980er Jahre zunächst eine Lehre zum Handelskaufmann. Heute lebt er als freier Autor und Dozent für „Kreatives Schreiben“ in Berlin-Prenzlauer Berg. Es ist nicht die erste Auszeichnung, die Tom Schulz erhält. Er war unter anderem bereits Stipendiat des Künstlerhofes Schreyahn sowie der Stiftung Preußische Seehandlung und des Berliner Senats. Zudem wurde er im

Jahr 2010 mit dem Bayrischen Kunstförderpreis für Literatur und im Jahr 2016 mit dem Liechtenstein-Preis für Lyrik ausgezeichnet.

Tom Schulz hat seit 1997 bereits eine ganze Reihe von Büchern veröffentlicht. Die Arbeit an einem weiteren Projekt möchte er gerne in Erfurt fortsetzen.

Erfurts Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, Dr. Tobias J. Knoblich stellt zusammen mit dem Vorsitzenden des „Erfurter Herbstlese e.V.“, Dirk Lohr, den Preisträger im Rahmen einer städtischen Auftaktveranstaltung persönlich vor. Tom Schulz wird dazu am 11. April, um 18 Uhr, in der CaféThek der Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz über sein Schaffen und seine Ziele in Erfurt Auskunft geben und aus seinem aktuellen Gedichtband „Reisewarnung für Länder Meere Eisberge“ lesen. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

Den Stadtschreiber-Literaturpreis vergibt die Landeshauptstadt Erfurt seit dem Jahr 2002 alle drei Jahre auf der Grundlage einer Richtlinie. Tom Schulz ist der nunmehr achte Preisträger dieses symbolischen Amtes.

➔ www.erfurt.de/ef107637



Tom Schulz beginnt im April seine Stipendiatenzeit in Erfurt

Foto: Tom Schulz

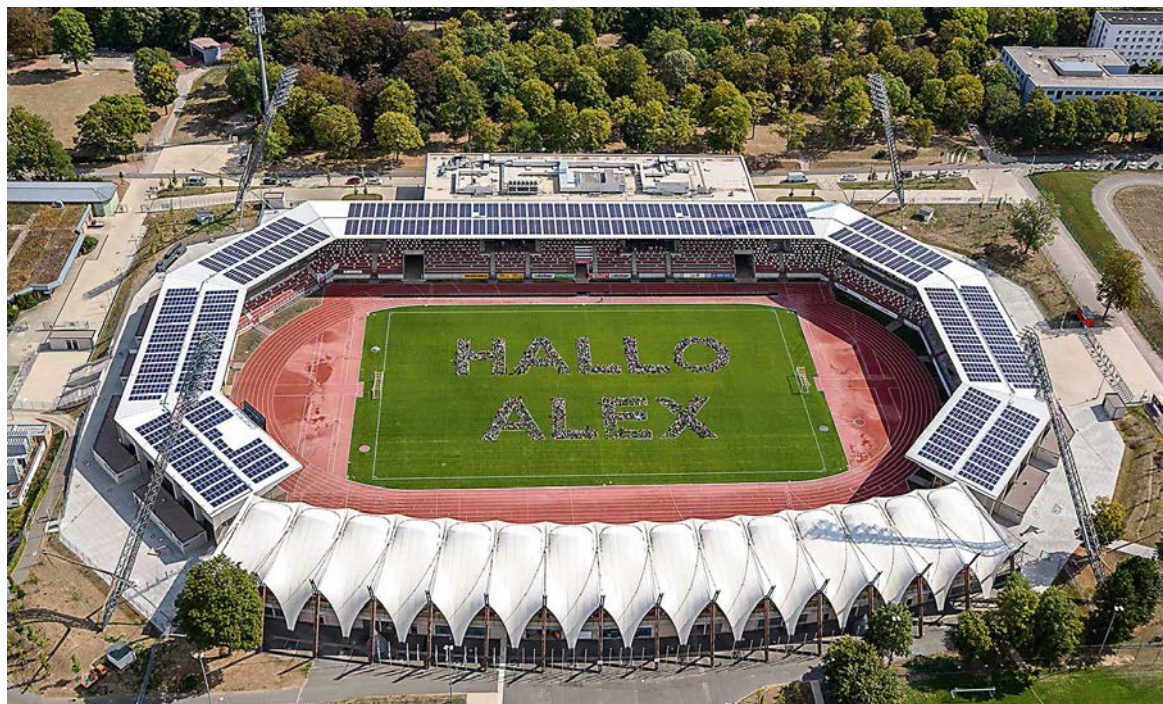
Zwei große Shows zu 50 Jahren Mondlandung

Astronauten Alexander Gerst und Ulf Merbold sind am 7. Juni Stargäste im Steigerwaldstadion

„Astro-Alex“ kommt nach Erfurt: Am 7. Juni, den Freitag vor Pfingsten, wird Alexander Gerst vor rund 30.000 Menschen im Steigerwaldstadion auftreten. Er ist neben dem Thüringer Astronauten Ulf Merbold Stargast von zwei zirka zweistündigen Shows des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt. Anlass der Shows ist das 50-jährige Jubiläum der Mondlandung am 20. Juli 1969.

Thematisch sind die Shows als „Gedankenreise zum Mond“ aufgebaut. Es wird Originalaufnahmen der Apollo-11-Mission geben. Auch eine Grußbotschaft von Michael Collins, dem damaligen Kommandanten ist geplant. Collins umkreiste den Mond, während seine Kollegen Neil Armstrong und Buzz Aldrin den Erdtrabanten betraten. In den Shows wird es kurzweilige Experimente geben, die vor der Westtribüne des Steigerwaldstadions auf zwei große LED-Wände übertragen werden. Die Experimente sollen die damalige Leistung der NASA-Astronauten unterstreichen. Auch ein Modell der Raumfähre wird präsentiert sowie zwei Ballone, die Erde und Mond darstellen. Mit ihnen sollen die Relationen zwischen der Erde und ihrem Trabanten dargestellt werden. Der Erdballon hat einen Durchmesser von zwölf Metern.

Insgesamt sind die lebendigen und kurzweiligen Shows für Kinder- und Jugendliche konzipiert. Sie sollen Lust machen auf Physik, Raumfahrttechnik und Astronomie. Zur Vorstellung um 10 Uhr vormittags sind bereits 15.000 Thüringer Kinder von der dritten bis zur achten Klasse angemeldet. Über die Hälfte kommt aus Erfurter Schulen. Die zweite Show um 18 Uhr ist offen für Familien und interessierte Erwachsene. Wie am Vormittag können insgesamt 15.000 Besucher teilnehmen. Auch



Bei der großen Weltraumshow im vergangenen Jahr schickten Erfurter Kinder Grüße zur ISS.

bei der Abend-Show werden Gerst und Merbold auftreten. Die Karten kosten pro Person 13 Euro, Kinder und Jugendliche unter 16 bekommen kostenlosen Eintritt. Der Vorverkauf soll in Kürze starten und wird von der Mediengruppe Thüringen organisiert.

Veranstalter der Shows ist der Förderverein Spielplatz der Generationen in Erfurt e. V. mit seinem Vorsitzenden Dr. Winfried Wehrstedt. Kooperationspartner ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Die Stadt Erfurt finanziert die Veranstaltungen mit und

organisiert durch ihr Amt für Bildung die Vergabe der Tickets an die Schulen.

Bereits im vergangenen Jahr hatte der Förderverein 500 Schüler zu einer Raumfahrtshow in den Parksaal des Steigerwaldstadions gelockt. Damals gab es eine Grußbotschaft von Alexander Gerst, und die Kinder stellten sich anschließend im Stadion zum „Hallo Alex“-Gruß zusammen. Gerst, der gerade im All weilte, bedankte sich herzlich per Twitter. Nun gibt es am 7. Juni ein großes Hallo in echt mit „Astro-Alex“.

Iranisches Geschwisterpaar sucht dringend Pflegeeltern

Das Jugendamt der Stadt Erfurt sucht schnellstmöglich Pflegeeltern für ein Geschwisterpaar aus dem Iran. Das fünfjährige Mädchen und ihr achtjähriger Bruder sind allein nach Deutschland eingereist und können zurzeit nur getrennt voneinander untergebracht werden. Beide Kinder leiden somit nicht nur unter der Trennung von ihrer Mutter. Sie vermissen auch einander. Das macht die Suche so dringend. Das Mädchen soll in diesem Jahr eingeschult werden.

Gesucht wird eine Erfurter Familie, die den Kindern ein liebevolles Zuhause bieten kann und will. Sie muss bereit sein, die Geschwister über einen längeren Zeitraum zu erziehen und zu fördern. Die Kinder brauchen einen strukturierten Tagesablauf und Bezugspersonen, die liebevoll auf ihre kindlichen Bedürfnisse eingehen. Wichtig ist außerdem, dass der Kontakt zur Mutter der Kinder aufrechterhalten wird. Die Frau befindet sich in einem Flüchtlingslager in Griechenland und hat im Moment wenig Chancen, nach Deutschland zu gelangen. Somit ist in naher Zukunft keine Familienzusammenführung möglich.

Unabhängig von dem Geschwisterpaar sucht das Erfurter Jugendamt immer wieder Pflegeeltern für Kinder. Dafür können sich grundsätzlich erwachsene Einzelpersonen, verheiratete Paare oder Paare in nichtehelichen Lebensgemeinschaften melden. Auch gleichgeschlechtliche Paare werden akzeptiert. Die Pflegeeltern sollten offen sein und tolerant, Humor haben, Zeit und Kraft mitbringen und sich der Verantwortung für die Kinder bewusst sein. Sie sollten in stabilen und gesicherten familiären und finanziellen Verhältnissen leben und über ausreichend Wohnraum verfügen. Pflegefamilien erhalten finanzielle und fachliche Unterstützung vom Jugendamt.

Wer dem Geschwisterpaar aus dem Iran oder anderen Kindern eine Chance auf Familienleben geben möchte, kann sich an das Pflegekinderwesen des Jugendamtes der Stadt Erfurt wenden. Kontakt: 0361 655-4704 oder

➔ www.erfurt.de/ef131847

Bio-Essen in Kitas

Die Akteure der Bio-Fairtrade-Stadt haben fleißig gearbeitet. „Gerade im Bereich der Kitas, haben wir Schätze geborgen“ berichtet Frank Mittelstädt aus der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement. Zehn Erfurter Kitas, von über 100, haben eine eigene Küche und können über das Bestellsystem der Stadt Erfurt Lebensmittel in Bio- und fairer Qualität einkaufen, weiß Mittelstädt zu berichten. Dabei soll es aber nicht bleiben. Erste Gespräche zu einer Umstellungsberatung auf Bio-Küche laufen und werden in der nächsten Sitzung des Kreiselterneinrats der Kindertagesstätten vorgestellt. Der systemische Ansatz der Ernährungswende soll eine Preissteigerung abfedern. Auch werden pädagogische Angebote erweitert. So hat die Fuchsfarm ein Gärtnerprogramm etabliert, um bereits mit Kindergartenkindern das Anziehen von Gemüse einzüben. Darüber hinaus wird in verschiedenen Veranstaltungen über die Aktivitäten der „Steuerungsgruppe Fairtrade-Town und Biostadt Erfurt“ informiert. So soll eine prozessbegleitende Beratung zur Umstellung auf Bioküche zur Qualitätssteigerung der Versorgung etabliert werden.

➔ www.erfurt.de/ef132039

Der Platz der Völkerfreundschaft kommt in die Kur

Am Montag begann die Neugestaltung des südlichen Teils des Platzes der Völkerfreundschaft im Rieth. Mehrere Ortsteilkonferenzen fanden in den zurückliegenden Monaten statt. Dabei haben die Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes die Planungen vorgestellt und die einzelnen Varianten gemeinsam diskutiert. Die Hinweise der Anwohnerinnen und Anwohner flossen in die Pläne ein und werden nun mit umgesetzt.

Dabei bekommt die Marktfläche einen neuen Belag, Beleuchtung und Grünflächen werden erneuert. Besonders Augenmerk liegt auf der Neugestaltung des Brunnens, er wird ein Wasserspiel mit 12 Sprudeldüsen bekommen. Um den Brunnen herum werden Bänke mit Rückenlehne, eine Sitzmauer, Fahrradbügel, eine Weihnachtsbaumhülle und ein Trinkbrunnen aufgestellt sowie fünf Bäume gepflanzt.

Dem Gedanken der Völkerfreundschaft Rechnung tragend, werden in der umlaufenden Fassung des Wasserspiels Betonwerksteinplatten eingelegt, in denen farbige Schriftzüge der Partnerstädte Erfurts eingelassen sind.



Die Neugestaltung erfolgt barrierefrei und wird insgesamt rund 1,1 Mio. EUR kosten. Knapp 590.000 EUR kommen dabei als Städtebaufördermittel aus dem Bundes-Länder-Programm Stadtumbau.

Gebaut wird voraussichtlich bis Ende Dezember dieses

Jahres. Während der Bauzeit ist mit entsprechenden Einschränkungen und Erschwernissen für Fußgänger und Anlieferung zu rechnen. Der Marktbetrieb soll im Randbereich des Baugeschehens aufrechterhalten werden.

Erfurt ist Zielort der Deutschland-Tour 2019



OB Andreas Bausewein und seine Amtskollegin aus Eisenach, Katja Wolf, mit Vorfreude auf die Deutschland-Tour.

Am ersten Septemberwochenende hat Erfurt seinen Bewohnern und Gästen wieder viel zu bieten. Neben dem Grönemeyer-Konzert im Steigerwaldstadion gehen die Domstufen-Festspiele ins Finale, der Erfurter Nachtlauf führt durch die Altstadt. Zudem endet am 1. September vor dem Messegelände die diesjährige Deutschland-Tour.

In Frankfurt am Main wurde Anfang dieser Woche der Streckenverlauf präsentiert – Erfurts Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke war vor Ort. Parallel erklärte in Erfurt Oberbürgermeister Andreas Bausewein gemeinsam mit seiner Eisenacher Amtskollegin Katja Wolf, was die Tour für Thüringen bedeutet.

„Die Deutschland-Tour passt perfekt zu Erfurt. Wir wa-

ren schon immer eine Stadt des Radsports, die viele Olympiasieger und Weltmeister hervorgebracht hat. Mit Friedensfahrt, Thüringenrundfahrt oder auch dem Hainleiterennen fanden hier große Rennen statt, begleitet von einem begeisterten Publikum“, so Andreas Bausewein. Als der Veranstalter der Deutschland-Tour bei der Stadt Erfurt anfragte, habe man sofort zugesagt, Etappenort zu werden. „Das wird ein tolles Ereignis, aus Sicht des Radsports und des Stadtmarketings. Wie bei der Tour de France wird nicht nur das Rennen übertragen, sondern auch gezeigt, was die Städte zu bieten haben“, so Bausewein weiter. Er danke zugleich dem Freistaat Thüringen, ohne dessen maßgebliche finanzielle Unterstützung eine Beteiligung am Rennen nicht

möglich gewesen wäre.

Die Deutschland-Tour findet vom 29. August bis zum 1. September statt. 132 Profis der internationalen Radsportszene aus 22 Mannschaften sind auf den vier Etappen live und hautnah zu erleben. Von Hannover führt die erste Etappe nach Wernigerode, die zweite Etappe von Marburg nach Göttingen, die dritte von Göttingen nach Eisenach. Die Schlussetappe verläuft dann komplett in Thüringen von Eisenach nach Erfurt.

Weitere Informationen zur Deutschland-Tour in Erfurt

➔ www.erfurt.de/ef132110

➔ www.deutschland-tour.com



Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke erhielt in Frankfurt symbolisch den Pokal für den Gesamtsieger.

Planungen für die Südeinfahrt vorgestellt

Ausbau erfolgt im Bestand | Im Herbst wird in der Arnstädter Straße begonnen

Die südliche Stadteinfahrt ist seit Jahren in der Diskussion. Dass der Straßenbelag dringender denn je erneuert werden muss, ist unumstritten. Wie allerdings die südliche Stadteinfahrt in Zukunft aussehen soll oder aussehen kann, darüber gehen die Meinungen auseinander. Ende des Jahres 2017 hatte der Erfurter Stadtrat den Beschluss gefasst, die Martin-Andersen-Nexö-Straße und die Arndtstraße nur noch im Bestand auszubauen. Im November 2018 bestätigte der Stadtrat die vom Tiefbau- und Verkehrsamt gemeinsam mit dem Planungsbüro IGS aus Weimar erarbeitete Vorplanung für einen Ausbau im Bestand. Was diese Vorplanung für das Dreieck um die Arnstädter Straße, die Arndtstraße und die Martin-Andersen-Nexö-Straße vorsieht, wurde vergangene Woche in einer Bürgerinformationsveranstaltung öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Dabei wurde deutlich, dass eine Verlegung der südlichen Stadteinfahrt in die Arndtstraße, wie von der Bürgerinitiative gefordert, derzeit keine Option darstellt. „Mir wäre diese Ausbauvariante auch lieber, aber unter den heutigen rechtlichen Bedingungen ist sie einfach nicht realisierbar“, erklärte Erfurts Baubeigeordneter Alexander Hilge.

Knackpunkt sind die Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes, die aufgrund von EU-Richtlinien zwingend zu beachten und einzuhalten sind. „Der Steigerwald mit seinem seltenen Eichen-Hainbuchenwald ist ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet und ein europäisches Schutzgebiet, zudem beherbergt er nachweislich streng geschützte oder vom Aussterben bedrohte Fledermausarten“, weiß Jeannette Köhler von der unteren Naturschutzbehörde, ohne deren Zustimmung keine



Mit der Sanierung der Arnstädter Straße soll im Herbst begonnen werden.

Genehmigung für den Bau der Südeinfahrt erteilt wird. Bei allem, was geplant und gebaut werde, müsse beachtet werden, dass den gesetzlich geschützten Arten nichts passiert und dass sich die vorhandenen Bedingungen für Flora und Fauna nicht verschlechtern.

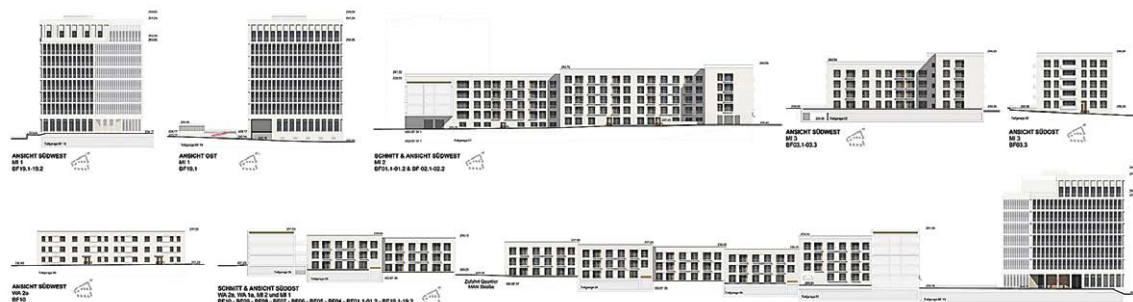
„Ein sehr komplexes und aufwendiges Planungsverfahren liegt hinter uns. Wir haben alle möglichen Varianten für den Ausbau der Südeinfahrt geprüft. Fünf Jahre intensivste Planungen und die Suche nach machbaren Alternativen liegen hinter uns“, erläutert Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Tunnellösungen und Baumalleen seien in Betracht gezogen und untersucht worden, um die Flugrouten der Fledermäuse zu gewährleisten. Gutachten wurden erarbeitet. „Im Ergebnis bleibt uns nur, die südliche Stadt-

einfahrt im Bestand auszubauen“, so Reintjes weiter. Zudem müsse nun endlich auch gebaut werden. „Der Zustand der Straßen holt uns ein und zwingt uns zum Handeln.“ Im Herbst soll der erste Bauabschnitt in der Arnstädter Straße starten, dieser beginnt hinter dem Knotenpunkt zur Martin-Andersen-Nexö-Straße und endet vor dem Schützenplatz, der später einen Kreisverkehr erhalten wird. Der zweite Planungsbereich umfasst die Arndtstraße und soll nach der Buga in den Jahren 2022 und 2023 realisiert werden. Daran schließt sich dann die Umgestaltung der Martin-Andersen-Nexö-Straße an, der geplante Fertigstellungstermin für die Gesamtmaßnahme ist das Jahr 2025, sofern die Fördermittel und städtischen Finanzen lückenlos zur Verfügung stehen.

Neues Wohngebiet entsteht auf der „Lingel-Fläche“

Solch eine Fläche für Wohnbebauung sei ein „Glücksfall“, sagt Erfurts Amtsleiter für Stadtplanung Paul Börsch und meint damit: stadtnah, naturnah, verkehrsgünstig gelegen. Auf der bisherigen Brache im Dreieck Arnstädter Straße, Arndtstraße und Martin-Andersen-Nexö-Straße sollen zeitnah 325 Mietwohnungen entstehen. Die Fläche der ehemaligen „Lingel-Schuhfabrik“ hat Straßenbahnanschluss, liegt direkt am Steigerwald und an der Ausfallstraße zum Autobahnanschluss Erfurt-Süd.

Ein Investor will die Wohnhäuser in einer Hauruck-Aktion aus dem Boden stampfen. Wahrscheinlich innerhalb der nächsten zwei Jahre. Entworfen wurden sie von einem Erfurter Planungsbüro. Geometrische Formen, flache Dächer und herausragende Balkone werden die Drei- bis Fünfgeschosser auszeichnen. Dazu Tiefgaragen, Stellplätze, kleine Anliegerstraßen und viel Grün. Zur Martin-Andersen-Nexö-Straße hin soll eine Grünstreifen mit einer Allee und ein Radweg entstehen, zur Arndtstraße hin ein 22 Meter breiter Grüngürtel, der



So könnte das „Quartier Lingel am Steigerwald“ künftig aussehen.

© HSP Erfurt

spätere Ausbauoptionen offen lässt. Im Wohngebiet, das leicht zum Steiger hin ansteigen wird, soll eine Hangkante mit altem Baumbestand erhalten bleiben. Ein Fußweg wird das Wohngebiet queren, so dass Spaziergänger aus der Grimmstraße geradewegs in den Steiger gelangen können.

Eine Besonderheit des neuen Quartiers wird ein 33 Meter hoher Turm an der Ecke Martin-Andersen-Nexö-

Straße/Arnstädter Straße werden. Optisch wird dieser an die Architektur der 50er Jahre erinnern und ein bisschen dem nahen Landtagshochhaus ähneln. Büroflächen oder ein Hotel mit Restaurant werden hier unterkommen. Am anderen Ende des „Lingel-Quartiers“, Richtung Tennisplatz, hat die Stadt einen Kindergarten geplant. 120 Plätze in vier Gruppen werden die große Nachfrage nach Kitaplätzen in dieser Gegend befriedigen.